

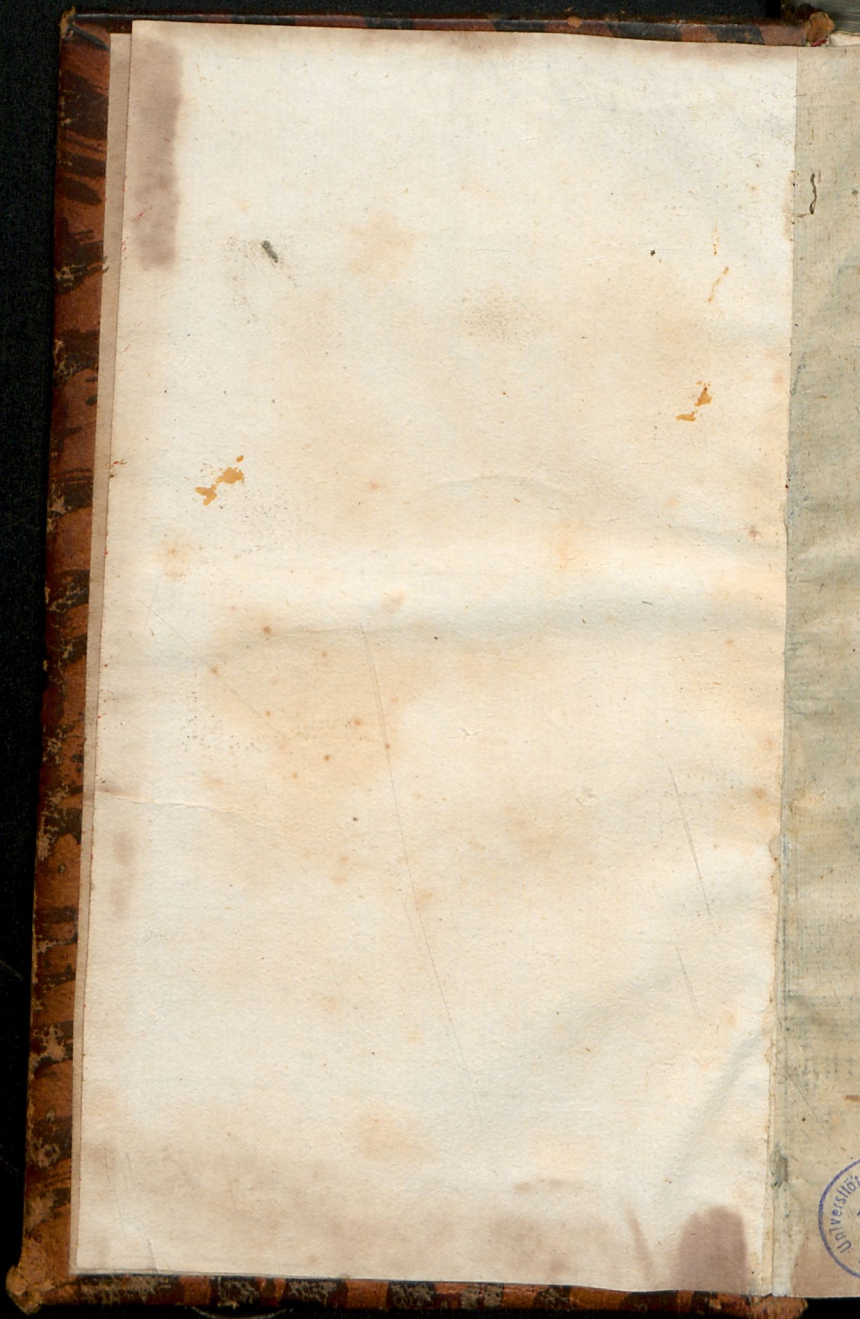


Abb. zu Poxa 2713

Einstellen Hg

G. o. 698.

3  
Hist. Ord. 2. N. no 18.



Universitäts-  
bibliothek



Das Erneuerte

# Bedaͤchtniß

der Prediger

in

## Murich /

Die von der Zeit der Reformation her biß auff den heutigen Tag allda das Evangelium geprediget haben /

Auffgerichtet

von

CHRISTIANO FUNCKE,

Past. Seniore in Murich.

---

Oldenburg/ gedruckt bey Jacob Nicol. Adler/  
Königl. Dännem. privileg. Buchdr. 1717



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

**M**  
des  
**S**  
**Z**  
che  
un



Der  
**Muricher Ge-**  
**meine**

In  
Der Stadt  
Und auff  
Dem Lande

Wünsche ich von dem Vater  
des Lichts den immer-hellen  
Glanz des heiligen Evan-  
gelii / der

Ihnen scheinet / zur seligma-  
chenden Erkenntnis Gottes  
und unsers Herrn **GESU**

**CHRIST** / bisz auff  
den Tag seiner heiligen  
Zukunft.

**Amen! Amen!**

Zuschrift.



Noch- und Behrt. Geschäfte  
im JEREN!

**N**och überreiche ich hiemit / in dem  
jetzt-lauffenden zwayten Jubel-  
und Gedächtniß-Jahr der Re-  
formation Lutheri, eine  
Nachricht von allen denen Lehrern/die von  
der ersten Zeit her / da Gott nach seiner  
grossen Barmherzigkeit/durch den Dienst  
Lutheri, das Licht des heiligen Evange-  
lii hat wiederumb auffgehen / und auch  
an diesem Orte scheinen lassen / bis auff  
den heutigen Tag die Evangelische War-  
heit in dieser werthen Stadt geprediget  
haben: Und erneuere also das Andencken  
solcher Männer / die der unbeständige  
Zeiten-Wechsel schon angefangen in das  
Buch der Vergessenheit einzutragen.  
So wol denen / die das Evangelische  
Predig-Ampt lieb haben / als auch denen/  
die



## Zuschrift.

die Liebhaber sind der alten Dinge / wird  
disß mein Unternehmen nicht unangenehm  
seyn / anerwogen ihnen dadurch wieder-  
umb werden bekannt werden Männer /  
von welchen sie wol wenig / oder niemahls  
etwas gehöret haben. Ich gestehe gerne /  
daß / als ich vor einigen Jahren den An-  
fang machte / diese Nachricht zusammen  
zu tragen / es seine Mühe erheischet habe /  
in richtiger Ordnung und Anzahl die Leh-  
rer bey einander zu bringen / sintemahl  
keine Verzeichniß hievon verhanden war.  
So viel die Alten betrifft / mußte alles  
entweder aus alten Büchern / oder auch  
aus allerhand alten / zum theil verworffene /  
zum theil aus frembden Händen erhaltenen  
Documenten hergeholet und auffge-  
suchet werden : Und so viel die nähere  
Zeiten anlanget / habe ich allda / wo ich  
wol die richtigste Nachricht vermuthet /  
als nemlich bey Freunden und Anver-  
wandten der verstorbenen Lehrer / sie am  
wenigsten gefunden. Disß hätte mich  
anfänglich von meinem Vorhaben abschre-  
cken können. Ich dachte aber : Wer  
suchet / der findet. Und so ist es auch  
geschehen. Ich erreichte meinen Zweck /  
so daß ich sie von dem ersten Evangelischen

## Zuschrift.

Prediger an bis auff unsere Zeit zusammen brachte. Mit einigen der allerersten Lehrer ist es mir nicht besser ergangen / als dem Verfertiger des Embdischen Berichts von der Evangelischen Reformation in Embden (welcher Menso Alting soll gewesen seyn) mit den ersten Bekennern der Warheit in Embden. Derselbige muß von dem Georgio Aportano, dem ersten Reformatore der Stadt Embden / gestehen / (a) daß man die eigentliche Zeit seines tödtlichen Abganges nicht wisse: Ingleichen von Johanne Brunone, den Lutherus aus Wittenberg nach Embden soll gesandt haben / woselbst er auch Anno 1538. den 15. Septemb. selig verstorben / (b) daß man wol recht wissen möchte / zu welcher Zeit er erst in Ostfrießland gekommen. Gleichwol ist mir lieb / daß sich noch so viel vorgefunden / als jetzt verhanden ist : Und habe ich auch / wosher ich diese Nachrichten erhalten / bey jedem Lehrer zugleich mit anzeigen wollen. Solte jemand etwas genauers oder merckwürdigers von ihnen wissen / ist meine  
Dienst.

## Zuschrift:

Dienst-freundliche Bitte mir solches groß-  
günstig zu communiciren / damit das  
Verhandene damit könnte verbessert werden.

- (a) Embder Berichte von der Evang. Re-  
formation der Christlich. Bercken tho  
Embden etc. pag. 65. Ubbo Emmi-  
us Frisonum Historicus M. Georgium  
Aportanum Anno 1530. ingruente au-  
tumno placidâ morte has terras dese-  
ruisse commemorat in Hist. Rerum Fri-  
sicar. lib. 55. p. 862. At verò si non  
ex meris conjecturis, sed veris Docu-  
mentis, & annus & mensis obitus hujus  
viri inclyti, cujus memoriam posterè  
adhuc venerantur, Ubboni liquido con-  
stiterit, minor sanè, cur amicissimo  
Mensoni suo ceterisque Embdane Ecclesia  
Ministris illud nunquam suggereris.
- (b) Embder Bericht von der Evang. Re-  
form. p. 110. Constat ex aliorum  
monumentis, Johannem de Brun  
Anno 1529. à Comite Ennone in Fri-  
siam vocatum esse, scribit Ernest. Frie-  
der. à Wicht in Annalib. Frisîæ MSC.  
p. m. 213. Ad cujus narrationem hi-  
storicam hic annotare lubet, (1.) litte-  
ras olim paulo ante tempora exhibita  
Augustana Confessionis ad Serenissimum  
Saxonia Electorem JOHANNEM, con-  
stan-

## Zuschrifte.

stantissimum veritatis Evangelia confes-  
sorem, nec non ad D. Martin. Luthe-  
rum ab Ennone II, Frisia Orientalis Co-  
mite ac Domino, fuisse missas, in qui-  
bus virum pium, idoneum, & linguã  
Saxonicaã promptum sibi expetivit, cuius  
operã in promovendo reformationis ne-  
gocio uteretur. **Gegen Bericht der  
Rechtgläub. Predicanten in Ostfrießland**  
etc. lib. 2h. 7. b. (2.) Nec  
absonum esse à veritate, quòd illud  
ipsum sub finem Anni 1529. delibe-  
ratum, & postea effectum sit, Suaso-  
ribus Bremensium Theologis Timanno &  
Peltio, qui à Comite acciti tunc tem-  
poris in Frisia nostrã degebant, ut in  
sã, qua Brema & in Saxonia vige-  
bat, formam Religionis statum tradu-  
cerent, teste Ubbone Emmio in Hist. Re-  
rum Frisic. lib. 54. p. 848. (3.) Ele-  
morem curam eligendi virum idoneum  
& transmittendi in Frisiam D. Joh. Bu-  
genhagio Pomerano demandasse; Lu-  
thero autem, ut Frisos hãc de re certi-  
ores faceret, precepisse: Ut patet ex  
litteris Anno 1530. d. 22. Maji à D.  
Philippo Melanchthone Augusta Vin-  
delicorum scriptis ad D. Lutherum tunc  
Coburgi harentem. Conf. Dav. Chy-  
trai Histor. Aug. Conf. fol. 31. b.  
Nec (4.) dubium esse, quin accepta  
vocatione

## Zuschrift.

*vocatione Johannes Bruno sine mora  
Embdam migraverit. Gegenbericht  
der Rechtgläubig. Predicanten in Ost-  
friesland etc. lit. A. 7. 8.*

Im übrigen aber kan ich nicht umb-  
hin zu melden / was für Ursachen mich  
vor einigen Jahren beredet haben / diese  
Arbeit auff mich zu nehmen. Die erste ist  
**das untadeliche Verlangen**  
zu erforschen / wie doch vormahls die  
Reformation in Zurich ihren Anfang  
genommen / und durch was für Lehrer  
sie nach dem Willen GOTTES bewerkstel-  
liget und fortgesetzt worden. Da dann/  
als ich gefunden / daß GOTT in diesem  
Lande auff dem Kirchen- Leuchter zu Zu-  
rich zu allererst sein Licht auffgestecket / ich  
mich herzlich gefreuet / und GOTT ge-  
dancket habe / daß wir Züricher die Erst-  
linge seiner Barmherzigkeit in Ostfries-  
land geworden. Was Ubbo Emmi-  
us (c) von dem ganzen Ostfriesland  
und dessen frühzeitiger Reformation  
schreibet : Sic Christo visum fa-  
cem hic accendere, à quâ vicina  
regiones ; inprimis Belgica, lu-  
men

## Zuschrift.

men haurirent. Das ist : So hat es Christo gefallen / allhier eine Fackel anzuzünden / wovon die benachbahrten Landschafften / bevorab Niederland / ihr Licht hernehmen solten. Eben dasselbige hat Zurich also besonders auff sich zu ziehen. **GOTT** sey gelobet ! Die andere ist **das Exempel der Ostfriesischen Städte (d) Embden und Norden** / welche beiderseits eine Seriem und Reihe ihrer Prediger von der Reformation her auffzuweisen haben : Weßhalben ich ebenfalls gewünschet / auch mich dahin bestrebet / daß wir Zurich der selben nicht ermangeln möchten / und dauchte mir dazunnahl / als ich A. 1708. diese Arbeit anfang / es wäre hohe Zeit das Werck anzugreifen / ehe sich mit Jahren ein oder andere Documenten gar verlöhren / und also nichts gewisses mehr zu benachrichtigen seyn würde. Meine Gedancken sind auch nicht vergeblich gewesen. Denn innerhalb solcher kurzen Jahre mir dergleichen gute Freunde entgangen / ohne deren Nach-

## Zuschrift.

Nachricht ein oder anders nicht hätte  
können bemercket werden.

(c) Ubb. Emm. Hist. Rerum Frisic. lib. 53.  
p. 824.

(d) *Embdanorum Pastorum Series*, Typis ha-  
tenus divulgata, nuda tantum nomi-  
na exhibuit; *Quamvis Viri literati, &*  
*rerum antiquarum amantes, notitia*  
*temporum tam vocationis illorum quam*  
*mortis non careant. Ego met ipse an-*  
*te aliquos annos ejusmodi Seriem, que*  
*vocationis mortisque annos habet ad-*  
*scriptos, è manibus ejusdam amici do-*  
*no accepi. Anno autem superiori Vir*  
*venerendus, Antiquitatis patrie sedulus*  
*seruator, Dn. Jacob. Hebrand. Har-*  
*kenroht Pastor Larrletanus vitas Pasto-*  
*rum Embdanorum breviter recensuit,*  
*edito libello, cui titulus: Emdens*  
*Herderstaf. Nordani Seriem Pastorum*  
*suorum Anno 1675. memoria prodide-*  
*runt in libello: Abgenöthigte Ant-*  
*wort der Gemeine Christi unveränders*  
*ter Augspurg. Bekänntniß der Stadt*  
*Norden wider den Lüzburgischen Bes-*  
*richt vom Anfang und Fortgang der*  
*Reformirten daselbst.*

Das

## Zuschrift.

Daß ich aber eben in diesem Jahr diese Arbeit ans Licht treten lasse / dazu veranlasset mich die Beschaffenheit der Zeit. Wir leben jetzt in einem solchen Jahr / welches den Evangelischen ein Gedächtniß- und Jubel-Jahr ist : Worin sie mit Freuden sich erinnern / wie GOTT vor zwey hundert Jahren sein heiliges Evangelium auß der Finsterniß Menschlicher Satzungen wiederumb hervor brechen / und die Welt beleuchten lassen / wegen sie auch GOTT mit frölichem Munde dancken für diese seine unschätzbare Gnade / und einmüthig bitten / daß GOTT das Licht seines heiligen Evangelii nicht wieder ausleschen wolle. In Betrachtung dessen habe ich nicht allein Freude / Gebet / und Dancksagung mit der ganzen Evangelischen Kirchen vereinigen / sondern auch dem Allerhöchsten zu Ehren / und der Auricher Gemeine zur Auffmunterung / öffentlich ein Andencken an den Tag legen wollen / wie GOTT die Reformation hiesiges Ortes angefangen und fortgesetzt habe. Ich hege die gute Hoffnung / Hoch- und Werthgeschätzte



## Zuschriftt.

geschätzte im **HERRN** / daß wenn  
ihr sehen werdet / daß **GOTT** der All-  
mächtige / der sich so hoch gesetzt hat /  
und doch auff das Niedrige siehet / unse-  
re kleine Stadt Aarich vor andern ge-  
würdiget hat / darinn den Anfang der Re-  
formation zu machen / und von hier-  
aus dieses Gnaden-Werck über gantz Ost-  
friesland auszubreiten / ihr werdet euch  
darüber verwundern / von Herzen erfreu-  
en / **GOTT** Herz-inniglich dancken / und  
denselbigen anrufen / daß / wie er bis hie-  
her sein heiliges Evangelium unter uns er-  
halten / er solches uns ferner gönnen wolle  
bis an den lieben Jüngsten Tag : Ja es  
werde Euch eine Auffmunterung seyn / in  
der einmahl erkandten Wahrheit beständig  
zu beharren / und Euch von keinem Wind  
ungesunder Lehre bewegen zu lassen. **GOTT**  
erfülle diese meine Hoffnung / so wird dan  
das Gedächtniß Eurer Lehrer ein be-  
ständiges Andencken eurer Pflicht gegen  
**GOTT** in Euch erwecken / und nicht ohne  
Nutzen erneuert und auffgerichtet seyn.  
Die Gnade unsers **HERRN** **Jesus** **Chri-**  
**sti** / die Liebe **GOTTES** / und die  
Gemein-

Zuschriffte.

Gemeinschaft des Heiligen Geistes / sey  
mit euch allen! Amen!

Euer aller

Gebet = Dienst = und Lieb=  
Ergebenster

Prediger / Diener und  
Freund

Zurich den 24. August.  
A. Chr. 1717.

Christianus Funck ,  
Lubecens,



## SERIES PASTORUM.

**S**ind nunmehr zweyhundert Jahr /  
 als Gott den theuren Mann *Lu-*  
*therum*, der heiligen Schrift Docto-  
 rem und Professore zu Wittenberg /  
 einen Mönchen Augustiner Ordens /  
 damals im 34ten Jahr seines Alters erweckte /  
 daß er Anno 1517. dem Päpstlichen Gespötte mit  
 dem Ablass / oder Sünden, Vergebung für Geld /  
 welches Doctor Johannes Tezel ein Dominicaner  
 Mönch / auff Ordre Alberti des Erzbischoffs  
 zu Maynz / unter Vergünstigung des damaligen  
 Pabsts Leonis X. trieb / in einem recht Theo-  
 logischen Eyser sich widersetzte / und den 31.  
 Octobr. an der Schloß Kirchen zu Wittenberg  
 95. Sätze oder Puncten öffentlich anschlagen  
 ließ / über dieselbe mit jedermänniglich wider den  
 Ablass, Kram zu disputiren. Hiedurch ward der  
 Grundstein gelegt zu derjenigen grossen Refor-  
 mation, die allgemach darauff erfolget ist / da  
 an statt der Menschen, Satzungen / die das  
 Pabstthum lehrte / das lautere Evangelium von  
 Christo

Christo und dem seligmachenden Glauben an Ihn in die Kirche Gottes wieder eingeführet ist.

Das Gerüchte von diesem Handel / worüber sich alle Welt verwunderte / (a) ist auch gar bald in unser Ostfriesland erschollen : Und nachdem der dazumahl regierende lobwürdige Graff und Herr Edzardus , mit dem Zunahmen der Grosse / der im ganzen Römischen Reich dem Ruhm eines klugen Regenten hatte / die Schrifften Lutheri und seiner Begner überkommen und gelesen / hat Er angefangen die Warheit zu erkennen / Lutheri Bücher zu lieben / und die Pöbstliche Menschen : Satzungen / wie im Herken / also auch mit der That zu verworffen. Auch hat er vergönnet und zugelassen / daß Lutheri Schrifften frey und ungehindert in Ostfriesland verkauffet und gekauffet werden möchten. Hiedurch geschah es dann / daß zuerst in Aurich / Anno 1519. / darauff im folgenden 1520ten Jahr in Embden und Norden / das Evangelium wider die Pöbstlichen Lehren öffentlich geprediget worden.

Was für Lehrer von solcher Zeit an in dieser werthen Stadt Aurich biß auff den heutigen Tag die Predigt der Evangelischen Warheit durch Gottes Gnade fortgesetzt haben / wird die folgende Prediger : Reihe melden.

- (a) Eggerici Beningha , *viri equestris ordinis* , & magni olim nominis apud Frisios , Capitanei ( Hauptling ) in Grimershum , ( undt & Abbo Emmine. qui

ejus operâ præcipuè usus est in Com-  
mentariis suis, illum passim vocat  
Grimershemium (Chronyc<sup>t</sup> van  
Oostfrießland lib. 3. cap. 209. Ub-  
bonis Emmii *Histor. Rerum Frisi-*  
*car. lib. 50. p. 785.* Ernest, Friedo-  
ric, à Wicht *Annot. Frisie MSC. Pe-*  
*tri Fremant Past. der France Geo-*  
*meine in Embden Tractat, nos*  
*pende de Reformatie der Ketcken*  
2. Deel/ cap. 1. p. 301.

I.

## HENRICUS BRUNIUS.

(Brun) (b) ein frommer und gelehrter  
Mann / ist der erste Evangelische Prediger in  
Zurich gewesen / welcher etwa anderthalb Jahr  
nach dem Anfang der Reformation, nemlich  
im Jahr Christi 1519. im Frühling angefangen  
wider das Pabsthum zu predigen / und Got-  
tes Wort unverfälscht vorzutragen / sich auch  
erbotten/ seine Predigten gegen jedermann mit  
der heiligen Schrift zu vertheidigen / ja gar  
mit seinem Blute zu bestärcken.

Diesem ersten in Gott freudigen und  
muthigen Prediger ist nicht lange hernach gefol-  
get ein ander *Henricus*, Prediger in der Herr-  
lichkeit Oldersum / welcher noch eben in demsel-  
bigen Jahr die Evangelische Wahrheit bey  
seiner

#### 4 Das Erneuerte Gedächtniß

seiner Gemeine angefangen zu lehren und zu predigen.

Der anbrechende Glantz des heiligen Evangelii leuchtete nicht nur ruhm-gedachten Grafen Edzard in die Augen / und rührete sein Herz / daß er der Predigt des Brunii von Christo ungehinderten Lauff ließ; Sondern erweckte auch die Edlen Herren und Hauptlinge Ulrich von Dornum und Hicke zu Oldersum / die in sonderbahrem Ansehen und Gräßliche Landrätthe waren / daß sie dem Prediger zu Oldersum die hülffliche Hand botten. Also hat die Reformation in Ostfriesland den ersten Anfang gewonnen. (c) Von einem Fabiano, dessen Lic. Hermannus Hamelmann gedencket / daß er zur ersten Reformation in Ostfriesland gebrauchet sey / weiß die ganze Ostfriesische Historie nichts / und muß solches diesem / in der Aufforschung der Reformations - Geschichte sonst fleißigem Mann / von andern unrecht berichtet seyn. Fast aber umb derselbigen Zeit / zum wenigsten in demselbigen Jahr / als in Ulrich das Licht des heiligen Evangelii auffging / nam die Reformation (d) nach dem Bericht des berühmten Geschicht-Schreibers Johannis Sleidani auch in der Schweiz ihren Anfang / in dem Ulricus Zwinglius, welcher in dem Anbeginn dieses Jahrs in Zürich Prediger geworden war / einem Franciscaner-Mönch / Simson aus Meyland / der mit seinen

sein  
Ere  
(c)  
the  
sche  
hätt  
die  
no  
satt  
vici  
Hilf  
gew  
fries

1520  
zuer  
tor  
nun  
nom  
und  
zu s  
Sta  
ren.  
Wi  
Pre  
einig  
Gen  
nem  
in 2  
gen  
wor

seinem Ablass-Kram angezogen kam / nach dem  
 Exempel Lutheri sich männlich widersetzte.  
 (e) Die Sage / so Einige nach dem Tode Lu-  
 theri auff die Bahn gebracht / umb das An-  
 sehen dieses vortrefflichen Lehrers zu schwächen / als  
 hätte Zwinglius schon ein Jahr vor Luthero  
 die Reformation angefangen / ist allbereits An-  
 no 1599. von den Wittenbergischen Theologis  
 sattsam widerleget / und auch selbst aus Ludo-  
 vici Lavateri, eines Zürichschen Scribenten /  
 Historie vom Sacrament: Streit ein anders  
 gewiesen. Allein ich wende mich wieder zu Ost-  
 friesland.

In dem nechstfolgenden Jahr / nemblich  
 1520. sungen (f) Mag. *Georgius Apontanus*, der  
 zuerst Conrector in Schwoll / hernach Informa-  
 tor der jungen Ostfriesischen Herrschafft gewesen  
 nunmehr aber den Pristerlichen Orden ange-  
 nommen hatte / in der Stadt Embden / (g)  
 und Mag. *Johannes Steffens* / den Lutherus  
 zu solchem Ende herüber gesandt hatte / in der  
 Stade Norden an das Evangelium zu lehr-  
 ren. In den (h) Herrschafften Esens und  
 Wittmund thaten sich im Jahr 1525. einige  
 Prediger auff dem Lande zusammen / und ver-  
 einigten sich / Lutheri Lehre und Gesänge in ihre  
 Gemeine einzuführen. Unter denen war für-  
 nemblich Mag. *Johannes Vischbeckius*, Pastor  
 in Burhave / welcher nach vielen Verfolgung-  
 en endlich Pastor und Superintendens in Esens  
 worden ist.

## 6 Das Erneuerte Gedächtniß

Gleichermassen haben auch die an Ostfries-  
land benachbarte Derter allgemach die Warheit  
angenommen. (i) In der Stadt Jever mach-  
te etwa Anno 1524. und 1525. einer von den  
Stadt-Predigern Henricus Cramerus gebürtig  
aus Esens : Und nicht lange hernach / (k)  
nemlich in 1525. und folgenden Jahren M.  
Eedo Bolingius, Eedo Joltricus Strithardi,  
Johannes Hechlerus und Hermannus Crispi-  
nus auff dem Lande / in der Graffschafft Ol-  
denburg / im Jahre 1527. und 1528. aber in  
der Stadt Oldenburg selbstem Mag. Ummius  
Ulricus Ilczenus und Matthias Alardus. den  
Anfang der Evangelischen Lehre.

Dieses wenige (wovon weitläufftiger zu  
handeln wäre / wenn man eine Kirchen-Histo-  
rie von den Ostfriesischen und benachbahrtern  
Dertern auffsetzen wolte) habe ich nur vorieho  
darumb erzehlen wollen / damit man sehen  
konnte / wie die Stadt Aurich zu allererst un-  
ter den Ostfriesischen und angrenzenden Dertern  
von GOTT gewürdiget worden / zu seyn ein  
hellerscheinender Leuchter / worauff das Licht des  
Evangelii in vollem Glanze stehen / und allen  
umbherliegenden Städten und Dörffern seinen  
Schein mittheilen solte.

Wie lange vorgemeldeter erster Bekenner  
der Warheit *Henricus Brunius* nach dieser Zeit  
noch in Aurich gelebet / und in welchem Jahr  
er gestorben / ist eigentlich nicht bekandt. Daß er  
aber



aber Anno 1524. annoch im Leben gewesen / und mit aller Treue die Ausbreitung des heiligen Evangelii befördert habe / ist (1) aus der Historie Ubbonis Emmii zu sehen : Und hat er Zeit seines Predig. Ampts gesehen und erfahren / daß sein Pflanzen und Begießen nicht umbsonst gewesen. Allein vermuthen nach erstrecken sich seine Ampts. Berrichtungen bis ins 1527te Jahr.

(b) Beninga Chronyck van Oostfriesland lib. 3. cap. 209. p. 612. Ubb. Emmii Histor. Rev. Frisic. lib. 50. p. 785. Christ. Schotani Hist. van Oost. Ende West. Friesland lib. 18. p. 600. b. Petri Fremaut Traictat van de Reformatie 2. Deel cap. 1. p. 301. Dn. Harkenroht Embadens Herder. Staf pag. 1.

(c) Hermann Hamelmann / Hist. Renati Evangelii in Comitatu Oriental. Phrisia, in Opp. Genealogico-Historic. p. 827.

(d) Docebat hoc tempore (Anno 1519.) Tiguri in Helvetiis Ulricus Zwinglius, qui sub initium hujus anni venerat ed vocatus, cum antea Glaronæ & in Eremono, quam vocant Divz virginis, docuisset. Non multo post venit illuc, missu Pontificis, indulgentiarum, ut ajunt.

## 3 Das Erneuerte Gedächtnis

præco, Samson Mediolanensis Franciscanus, ut pecuniam emungeret: Ei sese fortiter opponit Zvinglius, ac impostorem esse docet. *Sunt verba Joh. Sleidani Comment. lib. 1. p. 29. 30.*

- (c) Theolog. Witteberg. *Refutatio Historiæ Peuceerianæ de Philipp. Melanchth. sententiæ de Controvers. Can. Dom. p. 70. -- 81.* Petrus Suavis Polanus (vero nomine Paulus Sarpinus) Pontificius, ordinis Servitarum, historicus veritatis amantissimus, commemorat, Samsonem Mediolanensem, indulgentiarum præconem, tunc temporis à Papa Romano ad Helvetios esse missum, cum Bulla Pæpali s. Nova Decretalis Leonis X. de Indulgentiis (quam invenies in Lutheri Tom. 1. Jenens. fol. 203. 204.) jam fuit condita, quod factum erat Anno 1518. d. 9. Novemb. Zvinglium verò Canonicum Tigurinum se nundinatori huic masculè opposuisse, in *Hist. Concil. Trident. lib. 1. p. m. 11.* Ita etiam ex Reformatis, Zvinglium Anno 1519. Tiguri Reformationis initium fecisse, asserunt Joh. Henr. Alstedius in *Thesauro Chronolog. c. 58. p. 515.* Joh. Jacob Hoffmann in *Lexic. Universali Historico - Geograph-*

- graph-Chronolog. ecc. sub. lit. Zu. Tom. 11. p. 599. Edit. Bas. alios ut taccam.
- (f) D. Christoph. Pezelii Vorrede vor dem Embdischen Historisch. Bericht vom Streit des heil. Abendmahls. Embdischer Bericht von der Reformation in Embden p. 14. 15. 16. Ubb. Emm. Hist. Ker. Fris. lib. 53. p. 824. 825. Joh. Frieder. Ravinga Ostfries. Chronic. p. 54. 55. P. Fremaut Tract. van Reformat. der Kercke 2. Deel. cap. 1. p. 301. Dr. Zartenrohe Eundens HerderStof p. 1.
- (g) Der Rechtgläubig. Praedicanten in Ostfriesland Gegenbericht auff D. Pezelii Vorrede lit. S. n. 6. Norder Antwort auff den Lützeburgischen Bericht in Serie Pastorum Nordanorum p. 201.
- (h) Herm. Hamelmann. Hist. Eccles. Renati Evang. in Dominio Esensi. Opp. Genealog - Historic. p. 792. -- 794.
- (i) Hamelm. H. E. Renat. Evang. in Ditione Jheverensi. Opp. Gen. -- Histor. p. 804. 805.
- (k) Hamelmann, H. E. Renat. Evang. in Comitatu Altenburg. Opp. Gen. Historic. p. 773. seqq. Eiusd. Oldenb. Chronic. 3. Theil p. 329. 363.
- (l) Ubb. Emm. Hist. R. Fris. lib. 53. p. 824.

824. Chr. Schotani *Hist van Oost  
Ende West / Friesland lib. 29.  
p. 625. b.*

### Anmerckung.

Ernestus Friedericus à Wichte, ein sonderbahrer Liebhaber der Vater-Lands-Geschichte / (m) fällt auff die Gedanken in seinen Annalibus, als ob der Herr von Beninga einen Irrthum begangen / und von einem Henrico Brun geschrieben / der doch Johannes Brun heißen solte. Allein zupörderst solte ich nicht leichtlich dem Herrn von Beninga einen Irrthum beyzemesen / anerwogen er zu der Zeit alle Henrici Brunonis gelebet / (n) in Gräflichen Diensten gestanden / und Drost zu Leer-Ort gewesen. Nechstdem so geben es alle Historische Umstände / daß hier zwei Personen müssen verstanden werden. Dis zeigt der Unterscheid 1. des Namens: Jener heißet Henricus Brun; Dieser Johannes de Brun. 2. Der Person: Jener ist (o) Sacerdos, oder ein Päpstlicher Priester in Auirich gewesen / als er die Reformation angefangen; Dieser ist (p) durch Lutherum von Wittenberg in Ostfriesland gesandt. 3. Der Pfarrstellen: Jener ist zu Auirich; Dieser in Embden Prediger gewesen. 4. Der Ampts-Zeit: Jener hat

hat gelehret von Anno 1519. biß etwa 1526.  
oder 1527. ; Dieser aber von Anno 1530.  
biß 1538. / da dann er den 15. Sept. zu  
Embden gestorben. Auff (q) seinen Eis-  
chen Stein in der grossen Kirchen zu Emb-  
den im Chor ist vormahls diese Schrift  
gestanden :

Anno 1538. XV. Septemb. Obiit pi-  
us vir JOANNES de BRUN ,  
Pastor Embdensis, ac insignis verita-  
tis Professor, Cujus ossa heic recon-  
dita sunt.

In der Mitten des Steins ist ein Pelican  
gehauen gewesen / mit den Worten: PRO  
LEGE ET PRO GREGE. Dieser Stein  
aber ist nicht mehr vorhanden.

- (m) Ern. Fried. à Wicht *Annal. Fris. MSCR.*  
p. m. 213. 214.  
(n) Bening, *Oest-Fr. Chron. lib. 3. c. 225.*  
p. 626. *lib. 4. cap. 205. p. 844.*  
(o) Ubb. Emmii *H. R. Fr. l. 50. p. 785.*  
(p) *Rechtgl. Ostfries. Prædicanten Ge-  
genbericht lit. A. 7. 8. Wicht An-  
nal. l. 6.*  
(q) *Rechtgläub. Ostfries. Prædic. Ge-  
genbericht lit. A. 8. Hamelmanns  
Antwort auff D. Pezelii Vorrede  
p. 4. 5.*

## II.

## ALBERTUS LATOMUS,

ein friedliebender / vernünftiger / rechtgläubiger Theologus ist der zweyte Prediger in Aurich gewesen. Etwa im Jahr Christi 1521. ist er des zuvor erzehlten Henrici Brunii Ampts Gehülffe und Mitarbeiter am Wort geworden. Wie er nun in seinem Ampt der reinen Lehre unsers Heylandes nachgetrachtet / so hat er auch / (r) so bald die Augspurgische Confession (die Anno 1530. dem Käyser Carolo V. von den Evangelischen Fürsten und Herren auff dem Reichstag zu Augspurg übergeben) nebst ihrer Apologia oder Schugrede ans Licht gekommen / und in Ostfriesland bekannt geworden / dieselbe als ein liesbes Gezeugniß und Bekänntniß der Wahrheit mit angenommen / und der darinn enthaltenen lautern Lehre beständig angehangen.

Der Herr Graff Enno II. Edzardi Magni Sohn und Nachfolger in der Regierung / war / so bald er Anno 1528. das Regiment angetreten / darauff bedacht / wie er die Päbstliche Ceremonien und Lehren in Ostfriesland hemmen möchte. Zu dem Ende berathschlegete er sich mit seinen Landrathen / als den vornehmsten aus der Ritterschafft / und ließ Anno 1529. (r) alle Monstrantien, Messgewande / Kelche / und andere Schätze und Kostbarkeiten aus den Alöstern hinwegnehmen / und die Weise des  
bisheris

bisherigen Gottesdienstes darinn behindern. (t) Auch verschrieb er noch in selbigem Jahr ein paar Theologos aus Bremen / die nach der Lehre / welche in Bremen und Sachsen im Schwange gieng / eine Glaubens-Formul und Kirchen-Ordnung auffsetzen sollten / nach welcher man sich in Ostfriesland zu richten / und die Einigkeit in der Lehre und Ceremonien zu halten hätte. Von diesen wil ich bey negst folgendem Prediger ein mehrers melden. Nach dem aber sein Vorsatz ihm nicht nach Wunsch gelungen / (u) begehrete er Anno 1534. von dem Herzog Ernst zu Zelle / dem standhafften Bekenner der Evangelischen Wahrheit / der die Augspurgische Confession selbst mit unterschrieben hatte / da sie überreicht worden / ein paar geschickte Theologos, die nach der Form im Lüneburger Lande eine Kirchen-Ordnung fertigten sollten / wornach die Prediger und Gemeine in Ostfriesland sich zu richten hätten. Solche (x) abzuholen sandte er gedachten Albertum Latomum dahin. Diejenige/welche überkommen / waren (y) Martinus Ondermarckus / und Mathæus Gindericus, unter welchen (z) der Erste von hochgedachtem Herzog allbereit Anno 1525. gebraucht worden / das Reformation - Werck in Zell anzufangen. Diese beide wilfahreten in Ostfriesland dem Hochgräfflichen Befehl / wiewol sie dabey viel Unlust und Widerstand hatten / und reiseten also nach verrichteter Sachen wieder fort. Die  
verfers

## 14 Das Erneuerte Gedächtniß

verfertige Kirchen-Ordnung (aa) ward Anno 1535. publiciret, auch Anno 1537. auffß neue ernstlich anbefohlen / nach welcher Verord- nung sich Albertus Latomus auch nebst andern Evangelischen Predigern dieses Landes gerichtet haben. Mit welchem Grunde dann (bb) Hochgedachten Herrn Grafen Ubbo Emmius der Unbeständigkeit in Religions-Sachen hat wollen beschuldigen / lasse ich Unparteyische beurt- theilen.

Nach dem Tode des Hochbesagten Grafen und Herrn Erug die verwittibte Gräfinn Frau Anna von Oldenburg (cc) Johanni à Lalco, einem Polnischen von Adel / welcher kurz vor dem Absterben des Herrn Grafen in Embden gekommen war / und sonderbare Patronen hatte / die ihn zu Hofe recommendirten / die Superintendenten- Stelle in Ostfriesland auff. Welches geschach Anno 1543. Er war ein Mann von guten Studiis, scharffem Verstande / und der sich woll wuste zu incliniren. Anfänglich ließ er die Lüneburgische Kirchen-Ordnung in ihren Würden / gestalt dann die Frau Gräfinn (dd) Anno 1545. im Februar. eine Pollicey-Ordnung ergehen ließ / worinn Sie die Ostfriesischen Unterthanen im Punct der Religion und Kir- chen-Sachen auff die ehemahls publicirte Kir- chen-Ordnung verwies. Mit der Zeit aber (ee) fing er an dieselbe zu glossiren. Doch sind Albertus Latomus und andere Evangelische Prediger



Prediger dabey geblieben. Nach einigen Jahren ( ff ) veranlassete das Interim , daß Joh. à Lalco sich nach Engelland begab / und daselbst verblieb bis an den Tod des Königs Edwardi. Bey der neuen Regierung aber der Königin Maria ( gg ) konnte er nicht länger daselbst verbleiben / also wandte er sich wieder nach Embden / und kam d. 4. Decembr. Anno 1557. daselbst wieder an. Im folgenden Jahr ( hh ) führten Er und die damaligen Prediger in Embden einen neuen Catechismus ein / den sie den gemeinen Landes Catechismus nenneten: ( ii ) Albertus Latomus aber und andere Evangelisch & gesinnete Lehrer hielten sich beständig an dem Catechismo Lutheri.

Indem nun also dieser treue Prediger standhaft war in der Lehre Lutheri / trugten der Hochgebohrne Graff und Herr Edzardus II. und dessen Frau Gemahlin Catharina , gebohrne Königl. Princesin aus Schweden / da sie Anno 1561. ihren Sitz zu Zurich genommen / kein Bedencken / ( kk ) ihn zu ihrem Beicht Vater anzunehmen / und sich des Gottesdienstes in der Stadt zu bedienen / bis sie endlich Anno 1568. einen eigenen ( ll ) Hoff Prediger / M. Johannem Francum , erkieset / und also die Übung des Gottes & Dienstes zu Hofe gehalten haben / bevorab weil Latomus zu der Zeit ein Mann war nicht weit von achtzig Jahren. Es ist dannenhero auch kein Wunder /

daß/ ( m m ) als hochgedachter Graff und Herr Anno 1579. die Spaltung zwischen den Lutheranern und Reformirten gerne zur Vereinigung bringen / und deswegen ein Colloquium zu Aurich anstellen wollen / dieser alte Prediger seines hohen Alters wegen / als welches sich das zumahl auff 87. Jahr erstreckte / Zu solchem Unions - Werck nicht mit gebraucht worden. Von Lutherischer Seiten waren hiezu benennet Johannes Ligarius damahliger Hoff - Prediger/ Martinus Faber Past. im Hage / Johannes Antverpiensis Past. zu Norden / und Bernhardus Block Past. zu Wockward : Von Reformirter Seiten aber Menzo Alting Past. zu Embden/ Johannes Aportanus Past. zu Canum / Gybbo Nortochius Past. zu Wirdum / und Wicherus Mellelius Past. zur Hinte. Wiewol auß dem ganken Wercke nichts ward.

Sonsten ist es etwas merckwürdiges / daß Albertus Latomus den ganken Zeit - Verlauff und alle Geschichte der Symbolischen Bücher unserer Evangelischen Kirchen selbst erlebet hat / zumahlen er schon im Ampt gestanden vor der Verfertigung der Augspurgischen Confession , und noch gelebet hat nach Verfertigung der Formule Concordiz. Nachdem er nun ( n n ) über 60. Jahr zu Aurich in Diensten gestanden / ist er ( o o ) Anno 1582. im 91.ten Jahr seines Alters selig im HErrn entschlaffen. Ich finde/ daß Gdt. zu der Zeit verschiedene Prediger in Ostfries-land

Ostfries-land  
viell  
Eva  
len.  
152  
und  
98.  
gew

Ostfriesland hat lassen viel Jahre erreichen /  
vielleicht weil seine Weißheit auff solche Art die  
Evangelische Lehre desto füglichet befestigen wol-  
len. So ist Arnoldus Borgschwer von Anno  
1528. biß 1580. also 52. Jahr zu Persum /  
und Johannes Becker von Anno 1558. biß  
98. also 40. Jahr zu Stedesdorff Prediger  
gewesen. Anderer zu geschweigen.

- (r) Hamelmanni Antwort auff D. Pe-  
zelii Vorrede über die Bekennndt-  
niß der Prediger in Embden. pag.  
7.
- (s) Bening. lib. 4. cap. 4. p. 677.  
Ubb. Emm. lib. 54. p. 844. 845.  
Wicht. Annal. p. 219. Hamconii  
Frisia fol. 57.
- (t) Bening. lib. 4. cap. 5. p. 678. Ubb.  
Emm. lib. 54. p. 848. 849. Schotan.  
lib. 19. pag. 638.
- (u) Bening. lib. 4. cap. 54. p. 720. 721.  
Ubb. Emm. lib. 57. p. 881. Schotan.  
lib. 19. p. 664. Wicht. Annal. p. 227.  
Christoph. Pezelii Mellificium Hi-  
storic. Part. 3. p. 445. Hamelmann.  
Antwort. p. 5. 6.
- (x) Rechtgl. Ostfries. Prædic. Gegenbericht  
auf D. Pezelii Vorrede list. N. 12.
- (y) Martinus Ondermarkus & Matthe-  
us Gindericus insignes doctrina ac pie-  
tate fuerunt Theologi, Duci Ernesto  
perchari

perchari. Ille per annos 40. Concionator fuit ac Superintendens Cella ;  
Hic Bardevisici per annos 29. sacris presuit , ut carmen Loffii de templo  
& Ecclesia Bardevisensi docet :

Gindricus hac primus Matthæus  
Episcopus ade

Tradidit , accensus Zelo , pia  
dogmata Christi ,

Annos verdenos , minus uno , ca-  
rus ubique.

Hamelmann, Hist. Renati Evangel.  
in Ducatu Lüneburgensi , Opp. Ge-  
nealog. Historie. p. 903. M. Lucas  
Loffius , cujus jam mentionem feci,  
Anno 1566. edidit Lüneburgam Saxo-  
niæ , carminicè scriptam , in quo  
libello pag. 156. de utroque Theologo  
ita canit :

Inclitus , hunc Phrysiæ Prin-  
ceps Ernestus adoras ,

Matthæum , magna cunctis pietate  
verendum ,

Misit , & eximium simili virtute  
colendum

Marcinum Ondermarck , Colla  
qui Pastor in urbe ,

Tempore ab hoc populo Christi pia  
dogmata tradit ,

Misit , ut insanum confusent dog-  
ma negantium , Infans-

*Infantis sacro mergendos fonte  
puellos,*

*Quod carens lingua teneri rationem  
& usum;*

*Ergo nec in Christum dicunt hoc  
credere posse,  
&c. &c.*

*Ergo viros, tantam semper pietate  
virendos,*

*Inclytus hoc caros Princeps Erue-  
stus habebat.*

*Principe quo Christi non vixit a-  
mantior alter.*

(z) Arnolds Kirchen- und Rezer's Hi-  
storis 2. Theil lib. 16 cap. 7. §. II. p. 68.

(aa) Bening. lib. 4. c. 54. p. 721. &c. 61.  
p. 727. Rechtgl. Ostr. Prædic.  
Gegenbericht lit. A. 9. Ubb. Emm.  
lib. 58. p. 896. 897.

(bb.) Enno Comes Patri dissimillimus,  
ingenio facili ac valde mobili, in  
religione mutans, & aurem impor-  
tunis hominibus commodans &c.  
Sunt verba Ubb. Emmij lib. 58.  
p. 908.

(cc) Ubb. Emm. lib. 59. p. 916. seqq.  
Rechtgl. Ostr. Prædicant. Gegen-  
bericht lit. B. 2.

(dd) Bening. lib. 4. cap. 119. p. 777. Ge-  
richts- und Policy-Ordnung der  
Hochgeb. Gräffin und Frau/Frau  
E Anna

- Anna &c. Anno 1710. auff's neue wieder gedruckt. §. 1. pag. 24.
- (ee) Rechtgl. Ostfr. Präd. Gegenberichte *lit. B. 2. 3.*
- (ff) Bening. *lib. 4. c. 145. p. 811. Ubb. Emm. lib. 19. p. 935. seqq. Schotan. lib. 20. p. 690. seqq.*
- (gg) Emanuel à Meteren Niederländisch *Histor. 1. Buch p. 22. 23. Joh. Utenthoven Histor. Bericht von der Niederländ. Kirchen in Engelland / und wie sie Anno 1553. sich von dannen weg begeben müssen / &c. aus dem Lateinischen vertauschet / durch Bartholom. Rhodding / gedruckt zu Herborn Anno 1608. p. 107.*
- (hh) Ubb. Emm. *lib. 60. p. 948. Embder Bericht van der Evang. Reform. in Embden p. 169. seqq.*
- (ii) Rechtgl. Ostfries. Prædicant. Gegenberichte *lit. B. 3. 4.*
- (kk) Embder Bericht von der Evang. Reform. p. 206.
- (ll) *Ibid. p. 207. Hamelmann. Antw. auff die Vorrede D. Pezelii p. 7. Ejusd. Hist. Renati Evang. in Comit. Oriental. Phrisia Opp. p. 830. Ubb. Emm. in vita Menfon. Alving. MScr. p. m. 49. 50.*
- (mm) Rechtgl. Ostfries. Prædicant. Gegenberichte *lit. E. 12. seqq.*
- (nn) Alber-

(nn) Albertus Latomus Pastor Aurica  
in sua Ecclesia ad annos plures quam  
60. semper defendit sententiam Lu-  
theri, scribit Hamelmann. in Hist.  
R. E. in Comit. Orient. Phris. Opp.  
Geneal. - Histor. pag. 831.

(oo) Reehgl: Ostfries. Prädic. Gegen  
berichts. lit. 2. 12.

## Anmerkungen

### I.

### Von Alberto Latomo.

Albertus Latomus hat / bey seinem Pa-  
storat in Zurich / (pp) zugleich auch die In-  
spektion über die Kirchen im Zurichser Ampt ge-  
habt. In folgenden Zeiten haben (qq) die  
Ostfriesischen Grafen und Herren einem jeden Pa-  
stori primario die Inspektion anvertrauet über das  
Ampt/worin er als Primarius angesehen worden  
Solche Verordnung ist aber mit der Zeit wie  
derumb verschwunden. Nach dem Tode Al-  
berti Latomi hat man angefangen aufzustreuen /  
er wäre in seinem Leben nicht Lucherisch / son-  
dern mit Johanne à Lasco in der Lehre einig ge-  
wesen. Man berieff sich auff das Gezeugniß  
seiner eigenen Kinder. Nun kan es wol seyn /  
das seine Kinder zur Reformirten Religion ge-  
treten / und diesen Vorwand gebrauchet haben.

Allein daß Er selbst / dieser vielsähriger Lehrer / von der Lehre Lucheri solte abgetreten seyn / auch die Eüneburgische Kirchen-Ordnung wieder verworffen haben / stehet nicht wol zu erweisen. Viel mehr geben die Historischen Umstände ein anders. Wenn solches wahr wäre (1.) so würden den Graff Edzard II. und dessen Gemahlinn Catharina aus Schweden / die nach dem Verständniß (11) Ubbonis Emmii eifrig Lutherisch gewesen / ihn nimmer zum Reichvater angenommen haben. Ja es hat hochgedachter Herr Graff (11) Anno 1587. Menloni Altiag und seinen Collegen auff eine gewisse Supplication durch seinen Rath Laurentium Müller unter andern (weil es die Gelegenheit also gab) deutlich wissen lassen / daß er zwar in seiner Jugend die Predigten in Embden mit angehört / niemahls aber mit der Reformirten Gemein communiciret habe.

Ferner wenn solches wahr wäre (2.) so würden die Hochgräfflichen HoffPrediger solches mit nichten verschwiegen haben. Mag. Johannes Francus, der von Anno 1568. bis 1577. mit ihm umgegangen / hätte wol jemahls davon Erwähnung gethan. Johannes Ligarius hat von Anno 1577. bis 1582. ihn noch in Zurich gekandt / und wann er jemahls vorher von ihm gehört / oder auch / bey seiner HoffPrediger Stelle / ihn also befunden / daß er der Zwitglichen Meynung zu gethan gewesen / hätte er in dem Gegenbericht der Rechtgläubigen Predi

Predi  
schrieb  
herauf  
Luther  
er doch  
wahr  
1594.  
Embd  
öffentl  
Verän  
welche  
te ged  
so wä  
und h  
ches n  
(PK  
(9  
(11  
(11  
(11



Predicanten in Ostfriesland (welchen er geschrieben / und Anno 1593. im öffentlichen Druck herausgegeben) denselben nimmermehr unter die Lutherischen Prediger gezählet / welches (rr) er doch hin und wieder thut. Endlich wenn das wahr wäre (z.) so würden die Zurichher Anno 1594. d. 15. Martii (uu) eben so wol als die Embder ihre Gravamina in Puncto Religionis auff öffentlichem Landtage eingegeben / und über Veränderung in der Religion geklaget haben / welches doch nicht geschehen. Oder man möchte gedendenken / ob gleich der Pastor Reformirt / so wäre doch die Gemeine Lutherisch geblieben / und hätte also nichts zu klagen gehabt. Welches wol ungereimt seyn würde zu dencken.

(pp) Rechtgl. Ostfries. Prædic. Gegenberichte *lit. A. 12.*

(qq) Ostfriesisch. Kirchen- Ordnung *cap. 2. §. 3. p. 4. 5. gedruckt Anno 1631.*

(rr) Illustrissima Princeps Catharina, Serenissimo Rege Sveciæ Gustavo nata, Lutherano nomini impense dedita erat, *testatur Ubb. Emmius in vita Menfonis Altingii Mscr. p. 49. 50.*

(ss) Idem *ibid. p. 96.*

(tt) Rechtgl. Ostfries. Prædic. Gegenberichte *lit. A. 12. lit. B. 4.*

(uu) Beylag. zur Embdischen Apologia *lit. C. p. 1. 6. 7. 8. 9. & 31. seqq.*

2.

## Von Martino Ondermarck.

In welcher Geistlichen Bedienung Martinus Ondermarck im Zellischen gestanden / und wie er zu Hofe beständig im guten Ansehen gewesen / ist zu erkennen aus (xx) Herzog Wilhelms zu Lüneburg (des Sohns Ernesti) Handbrieff an Ihn:

Gr. & pacem per Christum IESUM unicum  
Salvatorem & Redemptorem nostrum.  
Amen.

Lieber Domine Martine, Ich mag euch nicht verhalten / daß der liebe GOTT meine herzlichste Gemahl wiederumb mit einer Frucht des Leibes gesegnet. Dieweil wir den schuldig / den lieben GOTT ferner zu bitten / daß Er seine Gnade und Segen ferner verleihen wolle / als begehre Ich / Ihr wollet den herfürder stets nach allen Predigen / in dem Gebeth auff der Kanzel eingedenck seyn / auch euren Capellans solches thunde befehlen / more solito his verbis :

Es wird insonderheit begehret zu bitten für eine schwangere Persohn / daß GOTT der Allmächtige Sie und ihre Frucht gnädiglich wolle segnen und behüten / und Ihr zu seiner Zeit einen fröhlichen Anblick der Geburth bescheren / und daß die Frucht möge erlangen die heilige Tauffe.

Dieses wollet ihr auch an eure vicinos Pastores gelangen lassen / imgleichen an die Superintendenten im Fürstenthum. Manus

Manus nota.

Reverendo Viro Domino Martino Ondermarck, Pastori Zellenſi, Superintendenti Ducatus Lüneburgenſis &c. hæc den- tur Literæ.

(xx) Literæ hæc ex MSco communicans die Unſchuldige Nachrichten Anno 1706. in der ſiebenden Ordnung, pag. 361. ſequ.

III.

Johannes à Gröninga, (von Gröningen) ſonſten Oldeguil genannt / iſt Brunii Nachfolger / und Alberti Latomi Col- lega geweſen / vermuthlich Anno 1527. oder 1528. nach Zurich beruffen. Ich habe aus ſicherer Nachricht / daß er im Cloſter Aland ſoll Abt geweſen ſeyn: Und mag ihn alſo (a) das Exempel Henrici Reſii, der Anno 1527. am Neujahrs Tage zu Norden bey Volkreicher Verſammlung ſeine Münchs-Kappe öffentlich ablegete / oder auch der zu beſorgende Ruin des Cloſter-Befens betwogen haben / nach dem er angefangen die Wahrheit zu erkennen / ſeine Abtey zu verlaſſen / und den Pfarrdienſt in Zurich anzunehmen. (b) Sein Glaubens-Bekentniß hat er in einigen Schrifften kund gemacht. (c) Die Alten melden von ihm / daß ſein Judicium ſo wol als ſeine Gelehrſamkeit nicht

26 Das Erneuerte Gedächtniß

nicht eben zu groß gewesen / ( d ) wovieder andere das Gegentheil bestritten haben. Zum wenigsten aber geben es die alten Historien / daß er in Vertheidigung seiner Meynung sich oftmahls gar zu hitzig bezeiget habe.

Als im Jahr Christi 1528. den 14. Februarii der höchstrühmliche Hochgeborne Graff Edzard der grosse gestorben / und sein Sohn Herr Graff Enno II. das Regiment angetreten / war nach der letzten Väterlichen Vermahnung insonderheit dieses neuen Regenten Sorge / die Herzen seiner Unterthanen zur Einigkeit und Reinigkeit in der Lehre anzuführen / bevorab da umb diese Zeit ( e ) die Wiedertäufer Melchior Rinck und Melchior Hoffmann / desgleichen ( f ) der herumtschweifende Carolstad / und andere / die Gemüther in Ostfriesland verwirreten. Solchem Unheil nun zu wehren ( g ) verschrieb Hochdachter Herr Graff / mit gutbefinden seines Herrn Bruders Graffen Johann und seiner Landrätther zweene Theologos aus Bremen / Johannem Timannum Amsterdamum und Belt / welche eine Formul in der Lehre und Kirchen-Gebräuchen / die mit der Lehr- Art in Bremen und Sachsen übereinstimmete / entwerffen solten: Sintemahl ( h ) diese Männer in Bremen das Werk der Reformation sehr befördert hatten. Insonderheit war der Erste ein berühmter Lehrer / ( i ) der auch nachmahls Anno 1537. mit Luthero, Melanchthone, Johanne Bugenhagen und

und andern vortreflichen Theologis die Schmal-  
kaldischen Articul unterschrieb. Da diese nach  
Ostfriesland kamen / und in Embden und Zu-  
rich predigten / (k) erregten nicht allein die  
Wiedertäuffer in Embden den Hölzel wider sie/  
sondern auch einige Prediger sahen sie mit schees-  
len Augen an / und sahten sich wider ihren  
Auffsatz. (l) In Zurich führete sich Johannes  
à Gröninga bey dieser Sache also ungebührlich  
auff / daß er darüber mit einem Arrest beleyet  
ward.

Von Zurich ist er nachmahls nach Embs-  
den beruffen / wie der Emddische Bericht lautet :  
(m) Johannes à Groninga is Alberti Latomi .  
domahls Pastors tho Zurich / Collega ges-  
west / und van dar in de Stadt Embden  
beropen. (n) Alda hat er den Wiedertäuffern/  
die auch selbst in der Garbekammer oder Sa-  
cristey der grossen Kirchen ihre Wiedertäufferey  
getrieben / sich embsig widersezet. (o) In  
dem Emddischen Prediger Register ist er / gleich  
wie auch hier / der dritte in der Ordnung /  
und wird genandt Johannes Oldeguil / wor-  
aus zu muthmassen / daß dieses sein Stamm-  
Nahm gewesen. Sonsten aber hat man ihn  
(p) insgemein den Olden Guel ( oder Aem  
Gaul ) genandt / weil er sich selbst also  
pflegen zu nennen / vielleicht damit anzudeuten/  
entweder wie er in vielen Augen unwerth wäre/  
gleich wie ein abgenühtes Pferd / oder daß er  
von

vielen Jahren her wöl gewohnet ( den alten Gaulen gleich ) an dem Karren der Mühseligkeit zu ziehen. Von Verständigen ist ihm diese eigen gebrauchte Allusion nicht eben zum besten ausgeleget worden. ( q ) In der gedruckten Chronyck des Herrn von Beninge / welche Antonius Mattheus Professor Juris in Leiden Anno 1706. heraus gegeben / wird er *Johann Adegult* genannt. Es ist aber solches ein Schreib- oder Druck- Fehler / deren das Buch zimmlich voll ist.

Als die Lüneburgischen Theologi Ondermarck und Gindericus auff Begehren des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Ennonis II. in Ostfriesland sich auffhielten / und eine Kirchen-Ordnung verfertigten / die in allen Ostfriesischen Gemeinen sollte gebrauchet werden / ( r ) hat er mündlich und schriftlich beides der so genandten Lüneburgischen Kirchen-Ordnung und deren Verfassern / ja auch selbst der Augspurgischen Confession / mit solchem Eysfer sich widersezet / daß er nebst seinem Colleggen Reinero, ( oder Regnero Dacma ) welcher ihm eifrigen Beystand geleistet / vom Dienst gesezet worden. Ob die Sache wahr / daß ( s ) sie einen Anschlag wider den Herrn Grafen Enno gehabt / lasse ich un beurtheilet : Zum wenigsten aber muß es etwas sonderliches haben zu bedeuten gehabt / daß dieser Johannes à Gröning ( r ) wie selbst Doct. Pezelii Missive berichtetet  
gefänglich)

gefänglich eingezogen / und zum Land hinaus geführt worden. (u) Er hat sich nach der Zeit zu Kleverns / bey der Stadt Jever aufgehalten. Ich habe zwar mich erkündiget / ob er daselbst wieder befodert worden : Allein es ist davon keine Nachricht zu finden gewesen / zumahlen die dasigen Kirchen Documenta und Nachrichten von den Predigern sich nur bis auff 1586. erstrecken. (x) Reinerus soll sich nach der Zeit zu Oldersum mit schreiben ernehret haben / endlich aber (y) Prediger daselbst auff der Gast geworden seyn / so anders Regnerus Past. zu Oldersum eben derjenige ist / welcher aus Embden weggesaget worden.

- (a) Beninga *lib. 3. c. 230. p. 629. Ubb. Emm. lib. 54. p. 839. 840. Schotan. lib. 19. pag. 634. 635. Embder Bericht van der Evang. Reform. p. 16. - 18.*
- (b) *Embder Berichts etc. p. 42. 44. 46.*
- (c) *Rechtgl. Dstfr. Pradic. Gegenbericht lit. D. 11.*
- (d) *Embder Bericht etc. p. 42.*
- (e) *Hamelm. Hist. Renat. Evang. in Phrisia Orient. Opp. Gen. Hist. p. 827. David. Chytrazi Sächsisch. Chronic. lib. 12. p. 468. Ubb. Emm. lib. 55. p. 861. Wicht. Annal. p. m. 219. Grouwelen der Hoofst d. Betteeren pag. 59.*

(f) *Rechtgl.*

- (f) *Rechtgl. Ostfr. Predicant. Gegenb. lib. D. 8. Hamelm. Hist. Ren. Evang. in Thr. Orient. Opp. G. H. p. 827. 828. Ejusd. Antwort auff Pezelii Vorrede p. I. 4. Ubb. Emm. lib. 54. p. 846. Schotan. lib. 19. p. 638.*
- (g) *Beninga lib. 4. c. 5. p. 677. 678. Ubb. Emm. lib. 54. p. 848. Schotan. lib. 19. p. 638.*
- (h) *Wilhelm. Dilichii Chronic. Bremens. p. 189. 190. Matth. Dresseri de Urbibus Germania Isag. Histor. part. V. p. 158. 159. Arnold. Kirchen- und Kezer: Histor. Theil II. Buch XVII. cap. 7. § 12. p. 69.*
- (i) *Vid. Concordia à Dn. Rechenberg. edit. p. 339. 357.*
- (k) *Hamelm. Hist. R. E. in Thr. Or. Opp. p. 827. Rechtgl. Ostfries. Prædic. Gegenbericht lib. A. 7.*
- (l) *Bening. lib. 4. cap. 5. p. 678.*
- (m) *Embder Bericht ec. p. 83. Dn. Harkenroht Embdens Herderstaf p. 3.*
- (n) *Bening. l. 4. c. 5. p. 677. Ubb. Emm. lib. 55. p. 861. Embd. Bericht ec. p. 93.*
- (o) *Dn. Harkenroht l. 6.*
- (p) *Rechtgl. Ostfr. Prædic. Gegenbericht lib. B. 1. D. 11.*
- (q) *Bening. p. 678.*
- (r) *Rechtgl. Ostfr. Præd. Gegenberichte lib. B. 1. Norder Antwort p. 57. Embder*



Emder Bericht *ic.* p. 42. 64. 48.  
54. 56. 108.

- (f) Rechtgl. Ostfr. Präd. Gegenb. *lit.*  
B. 1.
- (t) *Missive* etlicher Studenten an Lic.  
Hermann Hamelmann p. 79.
- (u) Rechtgl. Ostfr. Präd. Gegenb. *lit.*  
B. 1.
- (x) *Ibidem.*
- (y) Emders Bericht *etc.* p. 108. 109.  
Dn. Harkenrochts Emdens Herder-  
staf. p. 3.

### Anmerkung.

Johannes Timannus von Amsterdam  
ist ohnstreitig zur Zeit der Reformation ein  
vornehmer Theologus gewesen. Gleich wie die  
Bremer ihn zur Reformation ihrer Stadt ge-  
braucher: Also hat Graff Enno II. sich seiner  
auch in Ostfriesland bedienen wollen / wiewol  
solches mit ungleichem Success geschehen. (t)  
Graff Jodocus von Hoya hat ihn sehr geliebet /  
und die Aufsicht und Visitation seiner Kirchen  
ihm anvertrauet. Dessen Sohn Graff Albrecht  
setzte nach seines Herrn Vaters Tod die Gunst  
und Liebe weiter fort / und da Anno 1548. von Kay-  
serl. Majest. das Interim den Reichsständen anbefoh-  
len ward / es anzunehmen / und sich in der Lehre  
darnach zu richten / musste Timannus der vors-  
nehmste Rathgeber seyn / und der bestwegen an-  
gestellter

gestellten Priester, Synode mit beywohnen. Auf solche Art war es nichtes neues / daß er von Bremen ausreisen / und anderwärts Dienste thun mußte. (aa) Dieser Johann. Timannus und D. Jacobus Probst Superintendentens in Bremen / haben Doct. Albertum Hardenberg Anno 1547. recommendiret / daß er daselbst Ehum-Prediger geworden / der aber nach Jahren in der Lehre von ihnen abgetreten / in Bremen abgesetzt / und endlich (bb) zu Embden Prediger geworden.

- (z) Hamelmann. *Hist. Renati Evangelii in Comitatu Hoyensi. Opp. Gen. Hist. p. 798. - 800.*
- (aa) Ditmari Kenkelii *Consulis Bremens. Narratio de initio & propressu Controvers. Doct. Hardenbergii. p. 8.*
- (bb) *Series Past. Embd. Mscr. Dn. Harckenroht Embdens Herderstaf. pag. 8.*

## IV.

Gelmerus ist nach den Zeiten Johannis á Gröninga wieder in Zurich Prediger geworden. (cc) Von ihm wird gerühmet / daß er ein außbündiger Theologus gewesen. Sein Lehr-Ampt hat er geführet zu den Zeiten Alberti Latomi. Die gewissen Jahre seines Antritts und seines Abschiedes sind unbekannt. Jedoch so viel ich aus einigen Umständen muthmassen

massen kan / mag er wol biß Anno 1577. oder 78. gelebet haben. So ein geliebter Leser etwas gewissers von ihm hat / wird die Mittheilung davon mir sehr angenehm seyn.

(cc) Rechtgl. Ostfr. Prædicant. Gegen  
berichte auff Pezelii Vorrede. *lis.*  
E. I.

V.

Johannes Holthufius ist der letzte Collega des vielsährigen Alberti Latomi gewesen / (dd) welcher ebenmäßig der un- veränderten Augspurgischen Confession beständig angehangen. In seinem Ampt ist er den Gelmero gefolget.

(ee) Als Anno 1579. und 80. der Hochgebohrne Graff und Herr Edzardus II. einen Versuch that / zwischen den Lutheranern und Reformirten eine Vereinigung zu stifften / und zu dem Ende auff beyden Seiten einige Theologos verordnet hatte / die mit einander beschweben zu Zurich eine Unterredung pflegen sollten / solches Werck aber seinen gewünschten Fortgang nicht erreichte / weil keine Partey der andern recht trauete / ließ der damahlige Hoffprediger Johannes Ligarius (ff) durch Holthufium an die zu dem Unions - Werck verordnete Reformirte Theologos Anno 1580.  
d. II.

34 Das Erneuerte Gedächtniß

d. II. April einen Brieff schreiben / und seinen guten Willen zur Vereinigung / auch wie er wol gestinnet wäre ein Mitglied im Cætu zu seyn / andeuten.

Indem aber aus dem ganken Werck nichts ward / so ward der Herr Graff nach einigen Jahren schlüssig / zum wenigsten unter den Evangelisch / Lutherischen eine Eintracht in den Kirchen / Ceremonien zu stifften. (gg) Also ließ er durch seinen damahligen Hoff Prediger M. Petrum Hesse eine neue Kirchen Ordnung verfertigen / und darauff die Prediger der unveränderten Augspurgischen Confession zu Marienhavē bey einander kommen : Die dann nach Durchlesung derselbigen / so viel ihrer bey einander waren / dieselbe unterschrieben. Solches geschah Anno 1593. d. 1. Augusti. Bey solcher Prediger / Versammlung fand sich Johannes Holthufius mit ein / und bezeugete mit seiner Unterschrift seine Beständigkeit in seiner Religion. Die Prediger in Norden Bernhardus Ellenius und M. Theodoricus Schünemannus hatten ebenmässig ihre Hand darunter gesetzt.

Vorgemeldtem Holthufio nun hat Gott viel Jahre in seinem Ampt gegönnet / bis er endlich Anno 1617. im 68.ten Jahr seines Alters selig entschlaffen. Nach seinem Tode ist einer von seinen Söhnen Thomas Bursgermeister in Zurich geworden ; einer aber /

nemlich

nemblich Christophorus, hat eine Predigers  
Stelle in Zurich erhalten / wie solcher in seiner  
Reihe wird auffgeföhret werden.

(dd) Hamelm. Antwort auff D. Pezelii  
Vorrede. p. 7.

(ee) Rechtgl. Ostfr. Prædicant. Ges  
genbericht *lit. L. 12.* Embder  
Bericht van der *Ev. Reform.* p.  
278. *segg.* Ubb. Emm. *in vita Mens.*  
*Alting. Mscr. p. 52. segg.*

[ff] Embd. Bericht p. 295.

[gg] Kirchen & Agenda *Mscr. de Ao.*  
1593. Rechtgl. Ostfr. Prædicant.  
Gegenb. *lit. S. 5.*

VI.

Gerhardus Volckerus ist  
Alberto Lacomio im Ampt gefolget. Anno  
1585, ist er mit Jgfr. Johanna Sindere,  
Sebastian Sindere Tochter copuliret worden/  
welches der Zeit, Rechnung halber hier mit  
vermelde. In der Fürsorge für die Armen ist  
er sehr geschäftig gewesen / und hat er den  
Vorstehern des Gast-Hauses umb alle Sachen  
in Nichtigkeit zu bringen treulichen Beystand  
geleistet / wie solches auß dem annoch verhan  
denen / von ihm Anno 1608. gefertigten  
D Protocoll

36 Das Erneuerte Gedächtniß

Protocoll der Obligationen und ausgeliehenen Capitalien zu ersehen.

Anno 1610. d. 13. Maji. hat er das letzte eingeschrieben / und ist er noch in demselbigen Jahr gestorben / nachdem er 27. Jahr allhier in Diensten gestanden.

VII.

Jacobus Drentwede, Pastor zu Ween / ist Anno 1611. d. 11. Jan. von dem Rath und der Gemeine zu Aurich an Volckeri Stelle wieder erwöhlet / und auff Hochgräfflichen Befehl vom Drossen und Amptmann d. 10. Febr. introduciret worden.

Im folgenden Jahr hat er ein Testamenten Protocollum auffgerichtet / worinn die jenigen / welche für die ihrigen ein Testament hinterlassen wolten / solchen ihren letzten Willen eintragen ließen / damit er nicht möchte von Händen kommen. Der Testator unterschrieb offtmahls selbst mit bey sich habenden Zeugen. Wolte man das eingetragene Testament entweder geändert / oder gar cassiret wissen / so geschah auch dasselbige nach gut befinden. Weil dieses so wol wegen der Legaten an Kirchen und Armen / als auch selbst der Erben seinen Nutzen hatte / ward solches eine geraume Zeit von den Successoribus continuiret.

Es ist auch zu seiner Zeit / und zwar Anno

Anno 1617. d. 8. April. durch einhelligen  
Schluß des Raths / der Prediger / und der  
Gemeine die Verordnung gemacht von den  
Gräbern in der Kirchen / wie sie alle 25. Jahr  
wiederumb solten eingelöset werden.

Anno 1620. ist er im Anfang des Mo-  
nats Augusti gestorben / und den 5. ten dessel-  
bigen begraben worden / nachdem er Zehende  
halb Jahr allhier Prediger gewesen.

### Anmerckung.

Ein ander ( h h ) Jacobus Drentwede  
hat in Zeverland gelebet unter der Regierung  
Fräulein Maris . und ist zu Schörtens Pastor  
gewesen. Selbiger soll zur Zeit des Interim  
sich zimlich furchtsam / und gar nicht beständig  
in seinem Ampte auffgeföhret haben. Er ist  
[ ii ] Anno 1564. gestorben / und zu Schör-  
tens im Chor begraben worden / allwo er auff  
seinem Leichen . Stein [ wie ich selbst gesehen ]  
in Lebens . Gröffe / und zwar in solchem Habit /  
als etwa Philippus Melancthon getragen /  
ausgehauen lieget. Ob dieser unfers Jacobi  
Drentwede Vater / GroßVater / oder An-  
verwandter gewesen / habe ich nicht erfahren  
können.

[ h h ] Hamelmann. Hist. Renat. E-  
D 2 vangel.

*vangel. in ditione Jheverensf Opp.  
General - Hist. p. 807.*

[ii] *Annal. Jeverensf. Msr.*

## VIII.

M. Daniel Fabricius ist / als Johannes Holchusius gestorben / im Außgang des 1617ten Jahres wiederumb zum Prediger in Aurich erkieset worden. In seinem Ampt hat er gar gefährliche Zeiten erlebet.

Anno 1620. im Julio entstand durch Schickung des Höchsten eine Pest in Aurich / woran fast täglich Leute gestorben. Kaum hatte in der einen Woche sich die Pestilenz geäußert / und war d. 20. Julii (kk) die erste Pestleiche beerdiget / als Gott in der folgenden Woche drauff ihm seinen Collegen Jacobum Drentvede von der Seiten hinweg riß / und er im Ampt allein gelassen ward. Nichts desto weniger hat er vermittelst Göttlicher Hülffe seine Ampts- & Berrichtungen getrost verwaltet / und ist dabey frisch und gesund geblieben / ob gleich die Pestilenzialische Kranckheiten einige Monaten gewehret / und seit der Zeit / da er allein gewesen / an die vierdtehalb hundert Menschen gestorben sind.

Nicht lange hernach / nemblich Anno 1622. [11] im November fielen die Manßfelder ins Land / und mergelten die Ostfriesische Lande



Landschafft hefftig aus / die sonst an Reichthum und Borrath Uberfluß hatte ; machtens aber auch so grob / daß sie endlich selbst vor Hunger und Mangel entweder vergehen / oder davon lauffen mußten / ohngeachtet sie kaum fünf Viertheil 1 Jahr in Ostfrießland sich auffhielten.

Eben zu der Zeit / da Gott Ostfrießland mit der Mandfeldischen Straff 2 Ruthe peitschte / und diese unartige und wüste Leute noch im Lande lagen / sandte er abermahl in Aurich eine gar harte Pest 2 Seuche. [ m m ] Sie that sich hervor gleich mit dem Anfang des Monats Julii. Den 5. ten dieses Monats wurden die ersten Pest 2 Leichen begraben / und fielen hernach in dieser kleinen Stadt bald 10. / bald 12. / bald mehr / bald minder Menschen auff einen Tag dahin. Den 30 ten Septembr. wurden 18. Leichen zur Erden bestätiget. M. Fabricius hatte zur selbigen Zeit zum Collegen Rudolphum Ruvium , welchen Gott am Ende des Monats Octobr. Ihm ebenfalls von der Seite hinweg riß : Gleichwol ward er durch den Gnaden 2 Schutz Gottes erhalten / daß ihm kein Ubelß begegnete / ob schon die Seuche auch in sein Hauß einschlich / und ihm einen Sohn und eine Tochter hinweg nam. Es hat diese Pest innerhalb 6. Monat mehr als 800. Menschen aus der Auricher 2 Gemeine hinweg genommen.

Nach dergleichen in Aurich überstandenen  
Gefährlichkeiten / hat ihn der Herr am Ende  
des 1624ten Jahres nach Esens beruffen /  
nachdem er sieben Jahr in Aurich das Predigts  
Ampt verrichtet hatte. Anno 1628. d. 12.  
Junii ist er in Esens gestorben im 46ten Jahr  
seines Alters / wie daselbst auff seinem Leichens-  
Stein zu ersehen.

(kk) M. Fabricii Pest & Protocoll von  
Anno 1620.

(ll) Emanuel von Meteren Nieders  
ländisch continuirte Historie Theil  
3. Buch. 39. p. 229. Leon, von  
Aligema Histor. 1. Deel. lib. 2. p.  
314. seqq. Ioh. van den Sande  
Port Begryp der Nederlandtsche  
Historien. lib. 7. p. 255. 256. Da-  
vid. Fabricii Klein Ostfriesisch.  
Chronic.

(mm) M. Fabricii und Ruvii geschries  
bene Pest & Protocollen von Anno  
1623.

## IX.

Rudolphus Ruvius ist nach  
dem Tode Jacobi Drentweden des vorgebach-  
ten Mag. Fabricii Collega geworden. Anno  
1621. am andern Sonntag in der Fasten hat  
er

er seine Gast, Predigt in Zurich gethan / und ist des folgenden Freytags erwöhlet; am vierden Sonntag aber nach Ostern auff Befehl des Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Ennonis III. vom Drosten Heidenreich Aschenberg und Amptmann Johanne Hermanni Kloppenburg introduciret worden. Er ist aber nur eine kurze Zeit in Zurich gestanden. Denn da in der letzten Pest, Seuche / welche Anno 1623. im Sommer in der Stadt Zurich sich hervor that / wöchentlich fast an die 50. 60. bis 70. Leichen begraben wurden / ( wie Ruvii eignes Pest, Protocoll ausweist ) hat ihn endlich selbst die Peise mit getroffen / und ist er am Ende Octobris an der Pest gestorben / und den 2. Novembr. zu Grabe gebracht worden / nachdem er ein wenig über dritthalb Jahr den Dienst allhie verwalten hatte.

X.

M. Otto Braue, gebürtig aus Osnabrück / ist von Nesse / allwo er Pastor gewesen / an Rugii Stelle nach Zurich beruffen / und ist er allhie Anno 1624. auff Hochgräfflichen Befehl vom Drost Aschenberg und Amptmann Joh. Hermanni Kloppenburg d. 15. Augusti introduciret worden.

Er hat das Ampt in Zurich nicht lange verwalten. Denn nachdem er kaum 5. Monat

des M. Fabricii Ampts, Gesellschaft genossen / ist derselbige sein Collega von Sr. Gnaden Graff Enno nach Esens beruffen worden. Also hat der Rath und die Gemeine zu Aurich an dessen Stelle im folgenden Jahr M. Heinzum ältern Predigern zu Marienhove erwehlet. Weilen aber bey solcher Veränderung M. Brauen von der Bürgerschaft zu Aurich einiger Verdruß erwecket / hat er sich entschlossen lieber einen Dienst auff dem Lande wieder anzunehmen. Und haben ihn also die Marienhover von Aurich aus an Heinzi Stelle beruffen / welches er auch Anno 1625. im Sommer angenommen / und dazu d. 5. Aug. von der Herrschafft confirmiret worden. Sein Abschied aber hat sich bis zum Anfang des 1626.ten Jahres verzögert / da er dann den ältern Psarr-Dienst zu Marienhove angetreten.

Anno 1634. ist er von dort aus ins Münstersche nach Meppen beruffen. Sein Beförderer war Herr Dodo von Kniephausen / Schwedischer General - Feldmarschall über die Königliche Troupen im Niedersächsischen Kreiß. ( n n ) Dieser hatte durch sein kluges und tapffers Bolverhalten es dahin gebracht / daß er von der hohen Reichs - Regierung in Schweden wegen seiner getreuen Dienste mit Klempenau in Pommern / und Meppen in Münsterland beschencket worden. In dem nun Hochwolgedachter Herr von Kniephausen Meppen  
im

im Besitz hatte / selete er allda vorgemeldeten M. Brau zu einem Pastore primario und Superintendenten ein.

( 00 ) Anno 1636. am Neu-Jahres Tage ward der Herr Feldmarschall von Kniepshausen genöthiget / bey Haselünne mit den Münsterschen sich zu schlagen / die unter Anführung der Obersten Luttersum und Culard Ihn und seine Leute anfielen. Das Gefecht war sehr scharff / der Sieg aber blieb auff Schwedischer Seiten. Man berichtet / daß von den Münsterschen an die 700. auff dem Platz geblieben. An Gefangenen brachten die Schweden wieder zuruck nach Meppen 400. Mann nebst dem Obersten Luttersum / und drey Stücken Käyserliches Geschüzes sampt vieler Beute. Das Unglück aber hiebey war / daß Er selbst der Feldmarschall in dem Gefecht mit einer Musquetten - Kugel durch den Kopff geschossen / und also als ein todter Sieges - Held mit heimgeführt worden. Ihn hat M. Braue des Ortes dazumahl die Reich-Predigt gehalten / so betitelt ist : Es Dodonæum. Darauff ist er den 3. Maji abgeführt / und zu Jennelt in Ostfriesland herrlich und standmässig begraben.

( pp ) Die hinterbliebene Fr. Wittwe des Herrn Feldmarschalls verkauffte nachmahls ihr an Meppen habendes Recht an Sr. Durchl. Prinz Carol Ludovvich, Churfürsten und Pfalzgraven am Rhein / einen Sohn des  
gewesenen

gewesenen Königs Friederichs in Böhmen / für  
 38000. Reichsthaler. Allein da die Käyserlichen sol-  
 ches vernahmen / waren dieselbige auff ihrer  
 Hut / und / weil sie ein gutes Verständniß  
 hatten mit den Bürgern und andern in Mep-  
 pen / nahmen sie unter Anführung des Obersten  
 von Kettler die Stadt bey Nächtlicher Zeit mit  
 Verrath ein. Solches geschah Anno 1638.  
 zwischen den 2. und 3. Maji. [ 99 ] Der  
 Gouverneur in Meppen Horneck , ein Pfäl-  
 zischer von Adel blieb im Scharmügel / als  
 die Käyserlichen durch einen Det im Graben /  
 der nicht tieff war / die Stadt erstiegen. Zur  
 Zeit Gustavi Adolphi hatte derselbige Speyer  
 nicht gar zu wol defendiret / und deswegen  
 in Arrest gehen müssen : War er iho nicht  
 umbgekommen / möchte er vielleicht auch dieser  
 Sachen halber übel angesehen worden seyn.

Diese Ueberrumpelung der Stadt Meppen  
 dieneß dem Sup. Mag. Brauen zu seinem nicht  
 geringen Unglück. Denn er ward von dem  
 Käyserl. alles des seinigen beraubet / und als  
 ein Lutherscher Prediger mit den Seinigen ver-  
 jaget. Also begab er sich zuerst nach Lingen /  
 und nachmahls weiter nach Breede / woselbst  
 er im folgenden Jahr nemlich Anno 1639.  
 gestorben. Für seine Kinder hat der gütige  
 Gott dennoch väterlich gesorget / und ist sein  
 Sohn Gerhardus erstlich Anno 1651. Con-  
 rector in Aurich / hernach aber Anno 1655.  
 Prediger

Prediger in Norden geworden; sein Sohn Johannes aber ist Anno 1649. Prediger zu Victorbuer / und nachmahls Anno 1653. in Urrel Prediger geworden.

[ nn ] Eilard Löringa *Geneal. der Famil. von In o und Kniphausen Adfer.* p. 112.

[ oo ] Meterrani *cont. Niderländ. Historien IV. Theil. lib. 54. p. 455. Joh. Just. Winckelmann. Oldenburgisch. Ziffer. Beschreib. 3. Theil. cap 1. p. 267. 268. Eilard. Löring. Geneal. l. c. Joh. Friedr. Ravinga Oßfries. Chronic. p. 142. 144.*

[ pp ] L. Aitzema *Hist. 4. Dec. lib. 18. p. 40. 41. Allgemeine Schau bühne der Welt. 2. Theil. Anno 1636. cap. 2. p. 625. Eil. Löringa l. c. 113. Ravinga Chron. p. 144.*

[ qq ] Aitzema *Hist. lib. 18. p. 41.*

## XI.

M. Henricus Heinæus ist nach dem Abscheid M. Danielis Fabricii wieder nach Zurich vociret. Er war alter Prediger zu Marienhove / als welchen Dienst er Anno 1618. betreten / nachdem er allbereit einige Jahre

## 46 Das Erneuerte Gedächtniß

Jahre vorher den jüngsten Dienst verwaltet hatte. Seine Vocation nach Aarich erhielt er Anno 1625. in welchem Jahr er auch den Dienst angetreten hat. Zu seiner Zeit sind noch die Testamenten - Protocolla continuiret worden.

Nachdem er an die 12. Jahre seinen Dienst treulich verwaltet hatte / fing sich im Jahr Christi 1637. bey dem Anfang des August: Monats wieder an eine Pest zu regen / die zwar den vorerzehlten nicht gleich / doch ( laut seines und Holchusii Pest: Registers ) hin und wieder in der Stadt die Menschen dahin gerissen hat. In der Wochen nach dem 13. ten Sonntage nach Trinitatis waren 17. Leichen / welches die grössste Wöchentliche Zahl zu der Zeit gewesen. In solcher Pest verlorh er dazumahl auch seinen Collegen Christophorum Holchusium : Er aber blieb durch Gottes Gnade bey seinen Ampts: Berrichtungen frisch und gesund. Eben in dem Monat / da die Pest in Aarich sich einfand / ( 11 ) drungen sich auch die Hessischen Völcker in Ostfriesland ein / und nahmen daselbst mit Gewalt ihr Quartier zum grossen Verderb des Landes. Die Pest daurete nur sechs Wochen : Diese Pestilenzialische Einquartierung aber ganker 13. Jahr / ohngeachtet die Zusage da war / dass sie nur 6. Monat in dem Ostfriesischen bleiben wolten.

Anno 1639. im Anfang des Jahres ist  
Mag.

Mag  
der  
und  
den  
gen  
stor  
cken  
lenk  
un d  
es e  
W  
dass  
des  
wes  
ihn  
dem  
gew

ein



Mag. Heinicus bey Begleitung einer Leiche in der langen Strasse mit dem Schlag gerühret / und in das Haus / wo heutiges Tages die Juden ihre Versammlung halten / hinein getraegen / worin er auch nach einigen Stunden gestorben. Er führete in seinem Wapen ein nackend Kind / das liegend mit dem rechten Ellenbogen auff einem Todten-Kopff sich lehnete / und also das Haupt stügte: Vor sich hatte es ein Stund-Glas: Unten an stunden die Worte: MEMENTO MORI. Gedencke / daß du sterben must. Diese offtmachtige Todes-Erinnerung ist eine gute Vorbereitung gewesen zum seligen Sterb-Stündlein / welches ihn voricht unvermuthlich übereilet hat / nachdem er in das 14te Jahr in Zurich Prediger gewesen.

(11) Meteran. *Cont. Niderländ. Histor.* 5. Theil. lib. 55. p. 590. L. Anzema *Hist. van Staet en Orlogh in den Nederlanden IV. Deel. lib. 17. p. 610. 611.* Kort Bericht van de onrechtvaerdige Inquartieringe der Hessen in Oostfriesland. Ravinga *Ostfriel. Chronic. p. 143.*

## XII.

Christophorus Holthufius, ein Sohn Johannis Holthufii, ist Anno 1626.  
im

48 Das Erneuerte Gedächtniß

im Früh - Jahr alhier ins Predigt - Ampt getreten / und hat M. Brauen succediret. Er und sein Collega Heinzes haben die Protocolla Testamentorum noch continuiret.

Von diesem Holchusio findet sich noch (ff) eine gedruckte Predigt / die er Anno 1631. Dom. Oculi über den Priester - Segen Num. 6 / 22. - 27. gehalten / und zwar wegen des damahligen Beplagers des Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Ulrichs mit der durchlächtigen Princeffe Juliana von Hessen / als (cc) welches d. 5. Merz / nach geschener prächtiger Einholung / zur Abendzeit gehalten ward. Die (uu) Copulation verordnete Doct. Michael Walther, Ostfriesischer General - Superintendentens.

Nachdem Er nun einige Jahre das Ampt alhier geführet / ist Anno 1637. im August die vorhin gedachte Pest entstanden / und den 13. dieses Monats (nach Anweisung der Pest Protocollen, die Er und sein Collega hinterlassen) die erste Pest - Leiche begraben. Sie dauerte 6. Wochen / worin nur 81. Personen mit Tode abgingen. Da nun Zeit wehrender Pest ihm in seinen Ampts - Berrichtungen nichts widriges begegnete / und es schon an dem war / daß die Seuche begunte aufzuhören / ward er noch zuletzt ergriffen / und setzte ihm die Pestilenzialische Kranckheit so hart zu / daß er den

den  
sein  
in  
Am  
eilff

Ad  
olo  
her  
H

den 23. Septembr. früh Morgens umb 4. Uhr  
sein Leben endigte. Den 27ten drauff ward er  
in der Kirchen zu Aurich begraben. Seinem  
Ampte ist er allhier vorgestanden etwas über  
eilff Jahre.

- (11) Christoph. Holthufii *Hergensis*  
*Meditationes* über dem Aaromischen  
*Benedictions-Formular*, bey der Ein-  
führung der Durchl. und Hochges-  
bohrn. Fürstinn und Frauen / Fr.  
*Juliana*, geborner Landgrävin  
zu Hessen &c. Anno 1631. gedruckt  
zu Hamburg. Anno 1640.
- (12) Dav. Fabricii *Ostfries. Chronic.*  
Raving. *Ostf. Chronic.* p. 137. 138.
- (13) D. Waltheri *Sacra Nuptialia* bey  
dem Fürst & Gräffl. Beylager des  
Hochgebohrn. Graven und Herrn /  
Herrn *Ulrichs* &c. &c. gedruckt  
zu Embden. Anno. 1631.

## Anmerckung

Holthufii hinterbliebene Wittwe Fr.  
Adelheit Hülsemanns / des vortrefflichen The-  
ologi Johannis Hülsemanni Schwester / ist  
hernach wieder an einen Ostfriesischen von Adel  
Herrn Stempel verheyrahtet worden.

## XIII.

M. Dethlevus Meier,

gebürtig aus der Stadt Hensburg im Schlesswigschen / ist vorhin zu Königen im Münsterlande nicht weit von Haselünne Prediger gewesen / von dannen aber der Religion wegen vertrieben / und also Anno 1636. zu Urdorff in Diensten kommen. Von Urdorff ist er nach dem tödtlichen Hintritt Christophori Holthusii nach Ulrich beruffen / und Anno 1638. am 5. Sontag in der Fasten Stadt-Prediger worden. Er hat zwar angefangen / die Protocolla der Testamenten zu continuiren : Allein die Gewohnheit Testamenta einschreiben zu lassen / ist zu seiner Zeit ( wie ich finde ) endlich in Abgang gekommen.

M. Heinius hat nicht lange bey ihm gelebet. M. Hermannus à Perckum ist auch nur wenig Jahre bey ihm gestanden. Beide haben sich über seine Härteigkeit beschweret. Mit M. Georgio Volcmano aber hat er in sonderlich gutem Verständniß gelebet / weil derselbige ihm viel nachgeben können.

Endlich ist er Anno 1653. im Sept. im Herrn entschlaffen / nachdem er Stadt-Prediger gewesen etwas über 15. Jahr.

Anmer.

## Anmerkung.

Es ist mir von Alten erzehlet / daß M. Mejer erst in seinem Vaterlande Probst gewesen / und wegen einer Disputation de Descensu Christi ad inferos vom Dienst gekommen sey: Sintemahl er so wol in disputando, als sonst ein harter und scharffer Mann soll gewesen seyn.

## XIV.

## M. Hermannus à Petkum.

(xx) geboren zu Hamburg Anno 1610. d. 29. Junii, ist zur Zeit des Hochgebohrn. Grafen und Herrn / Herrn Ulrich an dem Ostfriesischen Hofe von Anno 1637. bis 1639. Hoff: Prediger gewesen.

Nach dem Tode M. Heinai ist er in Aurich der jüngste Prediger geworden / wie er dann in solchem Stande die Armen Rechnung Anno 1639. d. 27. Novembr. allbereit mit unterschrieben hat. Im Jahr 1644. erhielt er ein Ansprechen auß seiner Vaters Stadt Hamburg / worin er ersuchet ward / allda eine Prob: Predigt zu thun. Er nam solches an / und reisete zu dem Ende hinüber; Verhieß aber der Auricher Gemeine / die ihn ungerne lassen wolte / daß / im fall er sollte erwehlet werden / er einen guten und Christlichen Menschen an seiner Stelle wieder

52 Das Erneuerte Gedächtniß

ber vorschlagen wolte. Als er nun wieder kam / die Wahl in Hamburg auff ihn gefallen / und er zum Diaconat an Petri - Pauli Kirche beruffen war / brachte er mit sich Mag. Georgium Volcmarum, welchen er der Auricher Stadt und Gemeine wieder recommendirte.

Als er nun in Hamburg fast an die dreissig Jahr gestanden / schickte es der grosse GOTTE wunderlich / daß er bey seiner Gemeine Pastor Primarius oder Ober - Pastor ward / welches gar selten den Diaconis und Archi - Diaconis in Hamburg wiederfähret. Dis kam aber durch folgendes Verhängniß. An einem gewissen Sonntage Anno 1673. sollte Doct. Johannes Müller, Pastor Primarius an S. Petri - Pauli Kirchen die Haupt - Predigt halten / ward aber in der Sacristey / in dem er auff seine Predigt mediterrirte / mit einem Schlag gerühret / so daß er mußte nach Hause gebracht werden / da er inner halb einer Stunde den Geist auffgab. Die Gemeine war hierüber sehr beküret / und schien der Gottes - Dienst gestöhret zu seyn. Allein Hermannus von Petkum ließ die Gemeine durch Gesang bey einander halten / stieg im Nahmen Gottes auff / und hielt die Haupt - Predigt mit grosser Verwunderung und Vergnügen des Volcks. Dannenhero auch die Wahl - Herren den Schluß fasseten / sich umb keinen Fremden bey Besetzung dieses Dienstes zu bekümmern / sondern ihm die Ober - Pfarr - Stelle aufzutragen.

In

In solcher Bedienung ist er gestanden bis Anno 1682. d. 21. Decembris, da ihn Gott im 73ten Jahr seines Alters abgefodert hat. Sein Epitaphium hanget in der Petri - Pauli Kirchen zu Hamburg: Da er dann halb in Lebens, Grose abgemahlet / und mit dieser Unterschrift zu sehen ist:

VIR PL. REVERENDUS  
DN. M. HERMANNUS A  
PETKUM, HERMANNIFILI-  
US, SIMONIS NEPOS, AN-  
NO RECUP. SAL. MDCX. D.  
XXIX. JUN. HAMBURGI NA-  
TUS, ILLUSTRISS. FRISIÆ O-  
RIENTALIS COMITI ULRI-  
CO INDE AB ANNO ETA-  
TIS XXVIII. A. C. N. MDCXXXVII.  
USQ. AD A. C. MDCXL. A CON-  
CIONIBUS AULICIS, POSTEA  
PER QVADRIENNIUM EC-  
CLESIAE AURICANÆ PASTOR,  
IN PATRIAM VOCATUS AN-  
NO SAL. MDCXLIV. ECCLE-  
SIAE HUIUS PETRO - PAULINÆ  
E 2 DIACO-

DIACONUS, ET POST VI. FE-  
 RELUSTRA, ANNO. NIM. A.  
 C. N. MDCLXXIII. PASTOR  
 EJUSDEM HUIUS ECCLE-  
 SIÆ CONSTITUTUS, TAN-  
 DEM ÆTATIS ANNO. LXXIII,  
 RECUP. GRATIÆ MDCLXXXII,  
 XXI. DECEMB. INTRA XI. ET XII.  
 NOCTURNAM MORBO ACU-  
 TO AFFECTUS, HORA SEQUEN-  
 TIS DIEI POMERIDIANA I, SU-  
 SPIRIA INTER ARDENTISSIMA  
 PLACIDE IN DOMINO OBDOR-  
 MIVIT, EX CONIUGE ELISABE-  
 THA PRÆTORIA FILIORUM IX.  
 FILIARUM V. ATQ. ITA XIV. LI-  
 BERORUM PARENS.

MEMORIÆ MARITI PAREN-  
 TISQ. UTI DE BONIS OMNI-  
 BUS FIDE, STUDIO, DEXTER-  
 RIMA MUNERIS, ADMINISTRA-  
 TIONE, SIC CURA ET AFFE-  
 CTU PIL,



CTU PII, OPTIME DE SE ME-  
RITI, VIDUA MOESTISSIMA,  
LIBERIQ. SUPERSTITES M.  
JOHANNESHIERONYMUS, AN-  
NA, VIRO PL. REVERENDO DO-  
MINO GEORGIO JONÆTON-  
SORI, PASTORI OTTERN-  
DORFFIENSI, ECCLESJARUMQ.  
HADELENSIUM SUPERINTEN-  
DENTI NUPTA, IT. DORO-  
THEA, ELISABETHA, MARGA-  
RETHA CATHARINA.

HOC MONUMENTUM POS.

(xx) *Conf. Vitam Hermannii à Peckum*  
(descriptum à Rudolpho Capello D.  
Theol. & Prof. Publ. Prim. sunc temp:  
Gymnas. Hamb. Rect., cum Dn. à  
Peckum supremum diem obires) in  
Joh. Alb. Fabricii *Memoriarum*  
*Hamburgens.* Vol. 3. p. 307. - 318.  
Item *de Vita D. Jo. Mülleri Oratio-*  
*nem Panegyricam Sam. Benedict. Carp-*  
*zovii, habitam VVitteberg. Anno 1673.*  
*in ejusd. Fabricii Memoriar. Ham-*  
*burg. Vol. 3. p. 240. - 295.*

3

XV. M.

## XV.

M. Georgius Volcmarus,  
gebürtig von Priebus aus Schlesien / ist Anno 1644.  
an M. Hermanni von Perikum Stelle beruffen.

Sein freundlicher Umgang hat vorhin  
gedachten M. Meier also eingenommen / daß sie  
in gutem Frieden und Vergnüglichkeit mit ein-  
ander gelebet haben : Wie er dann deswegen  
von jedermänniglich geliebet worden.

Anno 1665. regete sich in Zurich abers-  
mahl eine Pestilenz / die sonsten schon eine ge-  
raume Zeit her an andern Orten in Ostfrieß-  
land gehäuset hatte. Es gieng allhier noch  
zimlich gnädig ab / indem nur 186. Personen  
sturben. Beide Prediger / M. Volcmarus und  
sein damahliger Collega Ellingrod, blieben von  
dieser Seuche beschädiget.

Endlich hat Gott gemelbeten M. Volc-  
marum, nachdem er eine geraume Zeit allhier  
im Ampt gestanden / Anno 1677. d. 10. Julii.  
aus dieser Zeitlichkeit abgefodert / worauff er  
den 20ten in der Kirchen zu Zurich beerdiget  
worden. Er ist Prediger allhier gewesen über  
33. Jahr / und alt geworden 64. Jahr.

## XVI.

## XVI.

Laurentius Ellingrod, ist nach dem Tode M. Mejers nach Aurich vociret.

Er ist zu erst in der Stadt Quackenbrügge Prediger gewesen. Von dannen er Anno 1650. den 1. Maji nach Börden / ein Städtlein / so nicht ferne davon ist / beruffen worden / und zwar von dem Herrn Grafen Gustavo Gustavo son / Ihro Königliche Majestät zu Schweden / und dero Reichs Schweden Senatore, damahligen Administratore des Stifts Osnabrück / als (yy) welche Administration derselbige Anno 1634. den 29. Januarii allbereit angetreten hatte.

Nicht lange hernach veränderte sich die Regierung / und nam der Bischoff Frank Wilhelm ( nach dem 13. Articul des Osnabrückischen Friedenschlusses ) das Stift Osnabrück wiederumb in Possession. Hiemit veränderte sich zugleich sein Schutz und seine Zuflucht zu einem Evangelischen Oberhaupt. Er stand an einer Kirchen / da er mit einem Catholischen Priester / Engelbert Müseler genandt / den Gottesdienst wechselweise verwalten muste. Nun hatten die Einwohner dieses Orts die Gewonheit / daß sie am ersten Mey-Tage pflagen nach den Vogel zu schießen. Gedachter Müseler / als er an einem solchen Tage nach seiner

Art den Gottes-Dienst gehalten hatte / erlaubte er den Leuten nach dem Vogel-Stangen hinaus zu gehen / und das Schiessen anzufangen / ohne geachtet der Gottesdienst der Evangelischen noch bevorstund. Es gab dieses unter den beiden Anlaß hart wieder einander zu predigen. In dem aber dieser Handel bey der hohen Obrigkeit gang unglimpfflich angebracht / und Pakt. Ellingrod befragen citiret worden / ward ihm von guten Freunden gerathen / daß er sich von dort hinweg begeben möchte / weil sie besorgten / es möchten der Bischoff und seine Rathgeber ihm einigen Verdruß erweisen. Also folgte er solchem Rath / und begab sich nach Ostfriesland.

Eben zu der Zeit war Albertus Scipio jüngster Prediger in Norden mit Tode abgangen: Da es dann Gott so fügte / (22) daß die Norder an dessen statt ihn Anno 1652. d. 11. Julii zu ihrem Prediger wiederumb erwehleten / wie er denn auch d. 8. Augusti dazü introduciret ward.

Im folgenden 1653ten Jahr d. 13. Novembr. ward er von Bürgermeister und Rath / wie auch der Gemeine der Stadt Aurich per majora erwehlet / und Ihm des folgenden Tages die Vocation zugesandt. Selbige nam er in Gottes Nahmen an / hielt den letzten Sonntag nach Trinit. in Norden seine Valet - Predigt / und machte darauff nach gewöhnlicher

Intro-

Introduction seinen Anfang zu dem Lehr. Ampt  
in Aurich.

Nachdem er nun bis ins 20te Jahr das  
Predia Ampt verwaltet hatte / ist er nach Got-  
tes Willen Anno 1679. d. 25. Martii mit Tode  
abgangen / und d. 3. April allhier in der Kir-  
chen begraben worden.

(yy) Meterani *Contin.* *Niederländ.*

*Zist. Theil. IV. lib. 52. p. 331. 4.*

Joh. Just. Winkelman. *Oldenb.*

*Histor. Theil 3. cap. 1. p. 249.*

(zz) *Series Pastorum Nordan.* in der

*Norder* abgenöthige. *Antwort.*

*p. 209.*

## XVII.

M. Caspar Gottfried Schep-

ler / geboren Anno 1635. d. 5. Febr. zu  
Ottensen bey Hamburg / wo sein Herr Vater  
Arnoldus Scheppler zu der Zeit in Diensten ge-  
standen / der nachmahls aber über 50. Jahr  
Ober-Prediger in Altona / wie auch des Königl.  
Pinnebergischen Consistorii Assessor gewesen.

Anno 1646. schickten ihn seine Eltern  
nach Hamburg / woselbst er die Stadt. Schule  
bis Anno 1649. frequenciret / von danner  
aber auff gutbefinden seiner Eltern sich nach  
Stade

Stade begeben hat. Anno 1654. ist er von Stade nach Leipzig gereiset / und hat daselbst seine Studia Academica getrieben. Von dort begab er sich Anno 1656. im Sept. nach Wittenberg / woselbsten er im folgenden 57ten Jahr den Gradum Magisterii angenommen.

Anno 1658. ward er von seinen Eltern wieder nach Hause geruffen / und nach Göttlicher Schickung Herrn Christiano Cathero. Probsten zu Himmel s Pforten ohnweit Stade im Predig s Ampt adjungiret / nach dessen Tode ihm das Ampt allein anvertrauet worden.

Anno 1669. d. 21. Martii ward er von dem Consistorio zu Zeuer zu einer Prob-Predigt auff die Primariat - Stelle zu Hohenkirchen in Zeuerland eingeladen / und den 20. Junii würcklich dazu beruffen / wie er denn auch Dom. 22. post Trinit. allda seine Antritts s Predigt gehalten.

Aus Zeuerland ward er Anno 1677. nach Aurich verschrieben / allda eine Gast-Predigt zu halten / welches er den 13. Sonntag nach Trinit. war der 9te Septembr. verrichtete. Darauff ward er d. 22. Sept. erwöhlet / und hielt d. 28. Octobr. Dom. XX. p. Trinit. nach geschehener Introduction / die von dem Herrn General - Superint. D. Matthia Cadovio verriichtet ward / seinen Antritt.

Als

Als Anno 1684. die General - Superint. und Hoffprediger s Stelle durch den Fall D. Conradi Buttners vacant ward / haben auff Hochfürstl. gnädigsten Befehl der Durchlauchtigsten Herkoginn / Fr. Christina Charlotte, verwittibten Regentinn / und Vormünderinn in Ostfrießland Er und sein Collega Pastor Nesselius die H. Amptsdienste zu Hofe forthin wechselweise / nembl. eine Woche umb die ander / verwaltet: Und solches hat er bis an sein Ende continuiret.

Anno 1685. hatten die Lutheraner in Embden / nachdem sie die Freyheit erhalten eine Kirche zu bauen / und darin alle Viertel. Jahr eine öffentl. Beicht s und Nachtmahls s Versammlung zu halten / ihr Gotteshaus nunmehr fertiget / und in Stand gebracht. Solches nun öffentlich einzuröphen verschrieben sie M. Schepler / der auch hinüber reisete / und d. 1. Novembr. am 20ten Sonntag nach Trinitat. die Einweyhungs s Predigt that / welche noch gedrückt verhanden / und betitelt wird: Encœnia Embdana, das ist / Embdische Einweyhungs s Freude. Der Text war das gewöhnliche Sonntags s Evangelium Matth. XXII, 1. - 14. Der Eingang aber war genommen von der Einweyhung des Salomonischen Tempels. 1. Reg. VII, 15. seqq. (a) Die ersten Provisores dieser neu s auffgerichteten Gemeine waren Herr Johann Henrich Boethaner

Boethaner Medic. Doct. Harmen Reincke /  
 Wilcke Gerdes / Monf. Hans Philipp Heil-  
 mann Tabackß : Händler : Der Buchhalter  
 Rembertus Georg von Essen Apotheker : Die  
 Diaconi Johann Holl / Johann Christian  
 Hompoliski / Lenhard Marten Pruis / und  
 Reincke Adams / allesampt Bürger.

Anno 1692. d. II. Maji Mittags umb  
 II. Uhr geschah es Gott ihn aus dieser Sterb-  
 lichkeit wieder hinweg zu nehmen / und ist er  
 den 21ten in der Zuricher Kirche begraben / im  
 57sten Jahr seines Alters / nachdem er hiesiges  
 Ortes fünffsiebenhalb Jahr Prediger gewesen.

(a) *Encoen. Embdana in Dedications.*

### XIIX.

Franciscus Albertus Nesselius,  
 gebürtig aus Zurich / ist nachdem Past. Ellin-  
 grod Todes verblieben / in seiner Vaters Stadt  
 zum Predig. Ampt gekommen.

Er ist allhier in Zurich Anno 1646. den 27.  
 Octobris geböhren in eben demjenigen Hause /  
 worinn er nachmahls als Pastor gewohnet hat.  
 Dis war zu der Zeit ein Haus / zur Lateinischen  
 Schul gewidmet / ist aber nachmahls mit dem  
 ältesten Pfarrhaus in Zurich vertauschet / und  
 also dieses zur Schule / jenes zur Pastorey ge-  
 machet worden / wie es noch heutiges Tages  
 also



also ist. Die Lateinische Schule war zu der Zeit von dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn/ Herrn Ulrich dem 2ten / erst angeleget / und M. Martinus Nesselius, damahliger Pro - Rector in Minden / ein gelehrter und in der Lateinischen Poesie geübter Mann / zu einem Rector derselben beruffen / und bestellet worden. Da nun zur obbenannten Zeit das erste Examen in der Lateinischen Schule gehalten ward / kam gedachten Rectors Ehefrau Margaretha Schallers unter wehrendem A&u ins Wochen - Bette / und ward unser Nesselius gebohren. Sein Vater bediente sich der Gelegenheit / und bat so fort die gegenwärtige Hochgräffliche Commissarios und Visitatores Franciscum Belsen Med. Do&t. und Albertum Bolenium J. U. D. beiderseits Hochgräffl. Rätke zu Gewattern / die nach geschehenem Examine dem Tauff A&ui beywohneten / und nach deren Nahmen das Kind benennet ward.

In seinen Jugend - Jahren ist ihm eine nicht geringe Versuchung zugestossen. Denn nachdem sein Vater von hieraus wieder nach Bremen beruffen / und Anno 1655. daselbst Rector ward / auch bis Anno 1667. das Rectorat daselbst verwaltet hatte / ging er mit den Seinigen heimlich davon / reisete nach Wien / und ward Päbstlich ; Ohngeachtet er sonsten vormahls wider die Papistische Lehre seine Tichtkunst geübet / ( b ) insonderheit die Lehre

## 64 Das Erneuerte Gedächtniß

Lehre von der Transubstantiation und Verwandlung des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl verworffen / auch (c) unser Kirchen-Lied : Erhalt uns Herr bey deinem Wort &c. in Lateinische Versen, übersetzt hatte.

Unser annoch junger Nesselius hielt sich zu derselbigen Zeit auff in dem Hause seines Groß-Vaters Mütterlicher Seiten / Daniel Schallers Apothekers in Veerden / wuste also nichts von dieser heimlichen Abreise / blieb derowegen auch frey von dem Abfall. Zwar hatte man ihm geschrieben geschwinde über zu kommen : Allein wie er zu Bremen sich einfand / waren sie schon weg / und niemand wuste wohin / lehrete er also wiederumb nach Veerden zu seinen Freunden. Nach der Zeit hat er sich weder durch seiner Eltern Anhalten / noch durch seines ältesten Bruders Daniels / ( der nachmahls Kayserlicher Rath und Bibliothecarius geworden ) oftmahlige schriftliche Anlockungen / von der Evangelischen Wahrheit abwendig machen lassen. Siehe (d) ist dieser nicht ein Brand / der aus dem Feuer errectet ist ?

Da nun auff solche Weise Vater und Mutter ihn verlassen / hat der Herr ihn auffgenommen / und ihm auff Schulen und Academien gute Sönnner zugewiesen / so daß er  
 sein

sein  
 derh  
 städt  
 ben  
 Titi  
 Geb  
 M.  
 ten  
 und  
 Welt

wie  
 com  
 gefo  
 finn  
 Gräf  
 hing  
 schre  
 jung  
 nand  
 tücht  
 wolb  
 schlag  
 digst

Herr  
 wiede  
 getau  
 Kind

sein ehrliches Auskommen haben können. Inson-  
 derheit haben die Herren Professores zu Helms-  
 stadt ( wohin er sich etwa Anno 1668. bege-  
 ben ) D. Hermannus Conring , D. Gerhardus  
 Titius , D. Frieder. Ulric. Calixtus , D.  
 Gebhard Theodorus Meyer / M. Uffelmann ,  
 M. Christoph. Schrader ihn wegen seines gu-  
 ten Ingenii und unermüdeten Fleisses / lieb  
 und werth gehalten / auch der letzte ihn zum  
 Belheimischen Stipendio verholffen.

Durch istgemeldeten Herrn Schraders /  
 wie auch des berühmten Herrn Conrings Re-  
 commendation ist er wieder in Ostfriesland  
 gekommen. Denn als die Hochgebohrne Grä-  
 fin und Frau / Fr. Anna Dorothea, verwickelte  
 Gräfinn zu Ostfriesland / Gräfinn zu Erie-  
 Hingen und Püttingen &c. nach Helmsstätt  
 schreiben lassen / umb für ihre beide annoch  
 junge Herren Söhne / Graf Edzard Ferdi-  
 nand und Graf Friedrich Ulrich , einen  
 tüchtigen Informatorem zu haben / ist er von  
 wolbesagten Herren Professoribus dazu vorge-  
 schlagen / und Anno 1674. d. 5. Julii gnäs-  
 digst angenommen worden.

Anno 1679. d. 5. Junii machte ihn der  
 Herr zum Lehrer in Zurich / und brachte ihn  
 wieder in das Haus / worinn er gebohren und  
 getauffet worden / und woraus er in seiner  
 Kindheit weggehen müssen / zum Zeugniß /  
 das

## 66 Das Erneuerte Gedächtniß

daß der Herr diejenigen mit Frieden wieder heimbringe / die ihm vertrauen.

Von Anno 1684. an verrichtete Er nebst Herrn Mag. Schepler ( wie schon vorhin gemeldet ) zu Hofe eben so wol als in der Stadt den ordentlichen Gottes , Dienst ; Welches er bis an sein Ende gethan. Mit was für Treu und Aufrichtigkeit er der gnädigsten Herrschafft ergeben gewesen / ist mir am besten bekannt. Und gleichwol fehlte es ihm nicht an Widersachern / die das gnädige Gemüth der Herrschafft von ihm suchten abkehrig zu machen. Sonsten muß man ihm den Nachruhm lassen / daß er ein geschickter und kräftiger Prediger gewesen.

Anno 1690. d. 7. Martii erhielt er aus Hamburg von einem guten Freunde ein Schreiben / darinn er auff Order befraget ward / ob er bey der vacanten Diaconat - Stelle in der Michaelis Kirchen sich wol zu einer Probe Predigt verstehen wolte / indem er mit in Vorschlag wäre ? Er schrieb es aber aus bewegenden Ursachen ab.

Anno 1697. d. 28. Junii. des Morgens zwischen 3. und 4. Uhr hat ihn Gott aus diesem Leben selig wieder hinweg genommen / nachdem er alt geworden an die 51. Jahr / und der hiesigen Gemeine im Ampt gedienet fast 18. Jahr. Den 2. Julii ward er begraben / und

und hielt ich als sein hinterbliebener Collega  
ihm die Leichpredigt über die Worte Pauli,  
2. Tim. IV, 18.

- (b) Mart. Nesselii *lib. 2. Sylvarum p.*  
143. 144.  
(c) Ejusd. *lib. 2. Sacrorum p. 169. seqv.*  
(d) Zach, III, 2.

XIX.

Christianus Funck / geboren  
in Lübeck Anno 1659. d. 8. April, ist / als  
Herr M. Schepler gestorben / allhier wiederumb  
vociret worden.

Nachdem er in humanioribus den Grund  
in seiner Vaters Stadt geleyet / und darauff  
zu Rostock seine Studia Academica trieb / ward  
er wider alles vermuthen durch einen Brieff in  
das Oldenburgische gezogen / worin er auch der  
wunderbahren Führung Gottes folgete. Da  
er sich nun von Anno 1684. d. 15. Februar.  
biß in das 1687te Jahr dafelbsten auffgehal-  
ten / schickete es Gott also / daß die Durch-  
läuchtigste Fürstinn und Frau / Fr. Sophia  
Catharina, gebörne Herzoginn zu Schleswig  
Holstein &c. &c. des letzten glücklich regieren-  
den Grafen und Herrn / Herrn Anthon Gün-  
ther, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst  
&c. Hinterlassene Frau Wittibe / nachdem er  
öfters

offters zur Neuenburg vor Ihr predigen müßten / ihn zu ihrem Hoffprediger und Beichtvater erkiesete / und den 7. Augusti mit Selbst eigener Hand ihm die schriftl. Vocation überreichte / und unter andern gnädigen Reden sich dieser Worte bedienete : Er solte Ihr allezeit seinem Beruff nach als ein getreuer und rechtschaffener Prediger und Seel- & Sorger ohne Scheu erinnern und sagen / was recht / und ihrem Gewissen dienlich wäre. Sie wolte als eine Christinn darin folgen.

Nach empfangener Vocation ward er zu Oldenburg von dem Herrn General- Superint. Doct. Nicolao Alardo, Herrn Pastore Gerharde Coldevvey, Assessore des Königl. Consistorii, und Herrn M. Marco Steffens Pastore examiniret und ordiniret. Und also hielt er in Gottes Nahmen an dem Tage Bartholomæi als d. 24. Augusti des obbenannten 1687ten Jahres zur Neuenburg auff dem Hochfürstl. Witthums- Sitz seine Antritts- Predigt. Indem er nun sein Ampt nach dem Befehl Gottes und dem Vortrag der theuren Fürstinn auszurichten geffissen war / ward ihm von jemand zu Hofe / mit dem er Gewissens halber nicht einstimmung seyn / noch seine unrechtfertige Handel billigen könnte / allerhand Unlust gemacht / der sich auch nach allem Vermögen dahin bearbeitete / daß er die Gnade der Fürstinn ihm benehmen möchte : Gott aber fügete

es so / daß er seinen Zweck / nicht erreichte /  
Ihr HochFürstl. Durchl. aber / so lange er  
zur Neuenburg in Diensten war / ja biß an  
dero hochseliges Ende ihm mit Gnaden zuges  
than verblieb / welches Sie so wol mit thätlicher  
Gnaden & Bezeigungen / als gnädigen Hands  
Briefen allerwege bekräftigte.

Noch bey Lebe & Zeiten der nunmehr in  
Gott seligen Fürstinn gesiel es dem Allerhöch  
sten / ihn von Hofe ab / und in diese Stadt  
Zurich zu beruffen. Denn 1692. d. 17. Julii  
ward er von hiesiger ganzen Gemeine einhellig  
und ohn einzige contradiction erwehlet / und  
solches von Herrn Bürgermeister und Rath  
d. 21. notificiret / und seine Uberkunfft fordere  
samst und mit dem ehesten verlanger. Worauff  
nach erhaltener gnädigsten Dimission von Ihr.  
HochFürstl. Durchl. er Dom. IX. p. Trinit.  
war der 24te Julii an dem Neuenburgischen  
Hofe seine Abschieds Predigt gehalten / nach  
dem er 5. Jahr weniger ein Monat daselbst  
Hoffprediger gewesen.

Den ziten Julii als am X. Sonntag  
nach Trinitat, ward er auff HochFürstl. Befehl  
zu Zurich introduciret von dem Herrn Ampta  
mann Dothias Wiarda. Und machte er darauff  
im Nahmen Gottes durch eine Antritts Pre  
digt den Anfang zu seinem Ampt. Weil zu  
Hofe noch kein General - Superint. wieder  
Bestellet

bestellet war / verrichtete er die HoffPredigten zugleich mit seinem Collegen Herrn Nesselio wechselweise nebst seiner ordentlichen Ampts- Arbeit in der Stadt. Diß dauerte biß an dem Tod gedachten Herrn Nesselii, nembl. ganzer fünf Jahr / da dann mit der Zeit die Hoff- Prediger- und General-Suprint- Stelle wieder beseket / und dem Herrn D. Johanni Theodoro Heinson, ihiger Zeit Ober- Pastori an der S. Petri - Pauli Kirchen in Hamburg / solches wichtige Ampt anvertrauet ward.

Von der Zeit an sind die Prediger in der Stadt von der Ampts- Arbeit zu Hofe befreyet worden. Er Pastor Funcke hat nun mehro über 25. Jahr das Ampt des Herrn in Zurich / aber in allem über 30. Jahr verwaltet. Wie viel oder wenig Jahre Gott noch hinzu thun wird / stehet in seinen Händen. Ihm sey Ehre in Ewigkeit.

## XX.

M. Enno Lamberti, welcher Anno 1671. d. 19. Septembr. allhier in Ost- friesland zu Nesse geböhren / ist nach dem Tode Herrn Past. Nesselii wieder beruffen.

Seine ersten Fundamenta hatte er in seinem Vaterlande auff der Schule zu Norden geleyet :



geleget : Seine Academischen Studia aber in Kiel und Rostock gerieben.

Anno 1698. d. 25. Jan. ward er zu einem Prediger in Zurich erwöhlet / und nach vorhergehungenem Examine, d. 6. Febr. Dom. V. p. Epiph. auff Hochfürstl. Befehl von dem Stadt- & Pastore Christiano Funck / nebst zweien dazu verschriebenen ältern Predigern aus dem Ampt / M. Johann. Scipione zu Marienhove / und Past. Henrico Wölcken zu Engerhove / nach der Haupt-Predigt ordiniret. Des folgenden Sonntags hernach ward er von dem Herrn Alexander Hume von Manderstaune Hochfürstl. geheimen Rath und Drossen / und Herrn Dorchias Biarda Hochfürstl. Rath und Amptmann introduciret / worauff er so fort seine Antritts-Predigt hielt.

In dem folgenden Jahr Dom. I. post Trinit. fing er an zu predigen / und nachmahls zu vertheidigen / daß die Liebe der Anfang und das Fundament des Glaubens und der Religion wäre. Er trug auch in folgenden Zeiten nach andere bedenkliche Lehr- Sätze vor. Was hieraus entstanden / ist der Gemeine in Zurich annoch bekannt / und soll allhie nicht wieder erneuert werden.

Anno 1706. d. 26. Jan. des Nachts etwa umb 10. Uhr ist er im 35ten Jahr seines Alters durch den Tod dahin gerissen / nachdem

er bey nahe 8. Jahr allhier in Diensten gestanden. Den 2. Febr. früh Morgens ward er von hier weggeführt / und in der Kirchen zu Nesse begraben.

## XXI.

Esdras Marcus Lichtenstein ,  
geboren in Hamburg Anno 1666. d. 26.  
April, ist an M. Lamberti Stelle wieder besuffen.

Sein GroßVater ist ein Jüdischer Rabbi und in Altona wohnhafft gewesen / welcher / als er durch sonderbare Schickung des Allers höchsten / und durch den Trieb des H. Geistes zu der Lehre von dem wahren Messia, so uns im H. Evangelio offenbahret ist / Lust gewonnen / sich nach Herrn M. Jodoco Edzardi Glaneo, ersten und wolverdienten Pastore zu S. Michaëlis in Hamburg verfüget / und seiner Information eine geraume Zeit / wiewol heimlich / sich bedienet hat. Nachdem er nun von der Wahrheit des Evangelii völlig überzeuget / sind mit seinem guten Vorbewust einige Studiosi aus Hamburg mit einer Sutschen vor sein Haus in Altona gekommen / sich stellend / als wolten sie etwas aus dem Kram / Laden fauffen : Durch deren Beyhülffe hat er seine Kinder in die Sutsche practiciret / ohne daß es die Mutter gemercket / und sie nach Hamburg fahren

fahren lassen / wofelbst er sich mit seinen Kindern dem Herrn Christo zur heiligen Tauffe dargestellt / und den Christlichen Glauben angenommen. Die Frau hat ihm weder folgen / noch ferner ehelich beywohnen wollen : Also hat ein hochweiser Rath in Hamburg es für gut und recht befunden / zwischen ihnen eine Ehescheidung zu erkennen / und ihm zu vergönnen eine Christinn zu heyrathen / von welcher dann der Vater des gemeldeten Herrn Pastoris, Arend Lichtenstein (gewesener Buchdrucker in Hamburg) geböhren ist.

Seine Eltern haben ihn Christlich erzogen / und den ersten Grund der Wissenschaften in Hamburg legen lassen. Die schöne Wissenschaft / die er hatte in Hebraicis, hatte er dem berühmten Herrn Licent. Eldre Edzardi, der ihn aus der Tauffe gehoben / den er auch biß in den Tod höchst venerirte / zu danken. Dieser war ein Sohn des vorgedachten Herrn M. Jodoci Edzardi, der seinen GroßVater zur Tauffe befördert hatte. Sein fertiges Ingenium, seine Liebe zu Sprachen / seine Neigung zur Poësie, setzte ihn bey dem bekannten Poëten Herrn Philipp von Zesen in solcher Hochachtung / daß er ihn im 18ten Jahr seines Alters Anno 1684. zu einem gekrönten Poëten machte / und nebst der ganken Genossenschaft ihm nachmahls den Nahmen des Sprach / Ubenden beylegte. Seine Academischen

## 74 Das erneuete Gedächtniß

Studia absolvirte er zu Wittenberg und Leipzig.

Anno 1689 reifete er in Engelland / und ward allda im folgenden Jahr d. 10. Martii von Ihr. Königl. Majest von GroßBrittanien bestalten Obersten zu Fuß über Ihr Durchl. Prinz Friedrich Albrecht zu Brandenburg Regiment / Herrn Christoff von Packmohr / Erbs Herrn auff Prizstanien &c. zum FeldPrediger angenommen. Zuerst ging er mit demselbigem in Irreland / nach der Zeit that er mit ihm einen Feldzug in Flandern. In dem aber aus Irreland viel Huren mit übergiengen / und er dieselbe bey dem Regiment nicht duden wolte / hingegen solche leichtfertige Mezen nicht abgeschaffet wurden / foderte er in Flandern seinen Abscheid / den er auch den 2. Maji Anno 1692, erhielt / worin expressis verbis diese Ursache seiner Dimission mit eingesezet worden. Also ging er wieder in Engelland.

Anno 1693. ward er durch Königliche Englische Commission abermahl zum Felds Prediger bestellet bey des Herrn Steinbocks Regiment zu Pferde / welches aber Anno 1697. nach dem Ryfwickschen Frieden wieder abgeschancket ist. In dem folgenden Jahr ist er von dem Lutherschen Consistorio in London nach Irreland gesandt / umb allda / insonderheit in der Stadt Dublin, unter denen sich daselbst auffhaltenden

auffhaltenden Lutheranern eine förmliche Gemeine anzurichten. Der Praeses des besagten Consistorii war zu der Zeit Herr Johannes Eldras Edzardi Pastor, des vorgedachten Herrn Licentiati Eldrae Edzardi Sohn / ein kluger und gelehrter Mann. Die übrigen Glieder waren Theodorus Jacoblen, Sen. Georg Ludwig Dunte / Element Boehme / Johann Henrich Berenberg und Andreas Heitridder. Wie nun Pakt. Lichtenstein nach Irreland kam / ward er von den dasigen Lutheranern mit Freuden empfangen / und den 11. April des 1698ten Jahres als ihr Prediger angenommen. Also daß er der erste Stifter ist der Eoangelischen Lutherschen Gemeine in Dublin / welche noch continuet. Sie erhielten auch von dem Erzbischoff und Primate in Dublin Herrn Narcisso die Freyheit eine Kirche zu bauen ; Zu welchem Ende sie dann den Schluß fasseten / den Herrn Lichtenstein in Teutschland und Denemarck zu schicken / für solchen Kirchenbau zu collectiren. Selbst der Erzbischoff Narcissus, einer von den Regenten in Irreland / erteilte ihm d. 20. Maji Anno 1701. eine gar gnädige Vorschrift / worin er ihn seinen geliebten Bruder nannte. Also nam er diese Reise auff sich / und kam bey solcher Gelegenheit / da er in Copenhagen gewesen / und seinen Weg durch Holstein / Hamburg / Bremen / nach Holland nehmen wolte / auch in Zurich / Und that bey uns Anno 1702. d. 10. Sept. Dom.

Dom. XIII. nach Trinit. eine Haupt-Predigt/  
wodurch er bey der Zuricher Gemeine zuerst  
bekannt ward.

Als er nun seine Reise vollendet hatte/ und  
wieder in Irerland kam / hoffete er / für alle  
seine Mühe sonderbaren Dank zu haben ; Es  
fand sich aber ganz anders. Einer in der Ge-  
meine / der sich vor andern einer Autorität  
anmassen / und die collectirten Gelder gerne in  
Händen haben wolte / fing Deswegen Handel  
mit ihm an / daß er die Gelder an das Con-  
sistorium in London übergemacht / dazu auch  
das übrige aus bewegenden Ursachen daselbst  
deponiret hatte. Dieser machte eine solche  
Bewegung / und trieb durch List / Verläumb-  
dung / falsche Anklage / und Gewalt die Sache  
so hoch / daß er darüber in Verhaftt gezogen  
ward. Indem er nun sich nicht wuste zu retten/  
und von aller Menschlichen Hülffe entblösset  
war / erweckte Gott ihm unermüthlich einen  
Helfer und Beystand. Ein vornehmer / wol-  
begüterter / und frommer Reformirter empfand  
einen Verdruß über die Proceduren / welche  
dieser unartige Mensch nebst einigen Gehülffen  
wider einen Prediger vornam / dannenhero nam  
er sich aus Mitleiden des bedrängten Lichtens-  
steins an / ward für ihn Bürge / und machte  
ihn aus seiner Gefangenschafft wieder los / auff  
daß er seine Sache wider seine Feinde und  
Widersacher desto besser ausführen könnte / wie  
denn

den  
gedr

wid  
in il  
verse  
erba  
liste  
seynd  
ihn  
zu s  
Juli  
also  
Glu  
Her  
Lün  
und  
ster  
per  
off

er  
Ho  
ch  
W  
ber  
H  
all  
wo

denn auch geschehen / und die davon verhandene gedruckte Acta und Documenten ausweisen.

Dieweil er aber sahe / daß die einmahl wider ihn verbitterte Gemüther / ob sie gleich in ihrem Proceß succumbiret / nicht würden zu versöhnen seyn / Er auch auff solche Art nichts erbauliches ausrichten / noch auch seine Subsistentz haben könnte / achtete er rathsamer zu seyn / bey dem Consistorio zu London / welches ihn nach Dublin gesandt / auch seine Dimission zu suchen / die ihm dann Anno 1704. d. 5. Julii auff sein Begehren ertheilet ward. Und also reisete er in Deutschland / da er dann das Glück hatte / daß Ihr HochFürstl. Durchl. Herr Anton Ulrich Herzog zu Braunschweig Lüneburg in hohen Gnaden Anno 1705. ihn und seinen Sohn auffnahm / und in dem Kloster Ribagshausen ihm eine Stelle / daselbst als perpetuus hospes zu leben / biß ein Pfarrdienst offen käme / anweisen ließ.

Noch in selbigem Jahr fügte es sich / daß er bey einer Ueberreise in Ostfriesland von dem Hochwolgeboren. Herrn / Herrn Haro Joachim von Kloster / Freyherrn zu Dornum und Vekum &c. zu einem Prediger in Dornum beruffen ward. Solches geschah d. 14. Septemb. Hier hatte er einen gnädigen Herrn / der ihm alle hohe Gunst und Wohlthat erwies. Kaum war er ein halb Jahr in Dornum gewesen / da

verlangten

verlangten ihn die Aüricher an M. Lamberti Stelle zu einem Prediger / wie er denn auch / nachdem er vorher d. 21. Febr. Dom. Invo-  
cavit eine Gast- Predigt gehalten / d. 17. Martii  
per majora erwehlet ward.

Den ersten Sonntag nach Ostern / war  
der 11te April , ward Er auff Hochfürstl. Ver-  
ordnung von dem Herrn geheimen Rath und  
Drosten Alexander Hume von Manderstaun /  
Herrn General - Superint. D. Johanne Theo-  
doro Heinson, und Herrn Amptmann Tile-  
manno Viarda öffentlich introduciret / und zu  
seinem Ampt angewiesen. Solches aber hat er  
nur wenig Jahre allhie verwaltet. Denn Anno  
1710. d. 14. Febr. ward er früh Morgens von  
einem Schlag-Fluß gerühret / der so hart zu-  
setzte / daß er des Abends umb 9. Uhr seinen  
Geist auffgab. Jedoch war er bis an sein Ende  
dabey vernunfftig und in GOTT gelassen. Jes-  
derman verwunderte sich über seinen unvermuth-  
lichen Tod / zumahlen er noch des Tages vorher  
Krancken besuchet hatte. Den 20ten Febr.  
ward er zur Abendzeit unter einem Gefolg von  
guten Freunden beerdiget. Des folgenden Ta-  
ges aber hielt Past. Funcke ihm eine Leich-  
Predigt ( an statt der Freytags- Predigt ) über  
die von dem Selig- verstorbenen selbst erkiesete  
Text- Worté : Ich bin zu gering &c. Gen.  
XXXII, 10. Sein Alter erstreckte sich noch  
nicht völlig auff 44. Jahr. Das Ampt aber hatte  
er allhier geführt 4. Jahr weniger 2. Monat.



X XII.

Christian Gottfried Pfeiffer /

geböhren in Hamburg Anno 1678. d. 27. Octob. ist seinem seligen Herrn Schwager Past. Lichtenstein im Ampt allhier gefolget.

Zu seinen Studien hat er in seiner Vaters Stadt / und nachmahls in Hannover / auff Schulen den ersten Grund geleyet / seine Studia Academica aber in Leipzig fortgesetzt.

Als der selige Herr Pastor Lichtenstein starb / verschrieb ihn die hinterbliebene Fr. Wittwe aus dem Braunschweigischen / damit er ihr als seiner Schwester in ein oder andern Sachen zur Nichtigkeit verhelffen / auch die benöthigten Predigten verrichten möchte. Wie er nun Anno 1710. d. 2. Martii in Zurich kam / und in predigen sich hören ließ / fügete es Gott also / das er mit auff die Wahl gesetzt / und des Mittwochens im Osterfest / d. 23. April, per majora erwöhlet ward. Den 9ten Maji ward er von den Herrn General-Superint. Doct. Heinson ordiniret / und den 11. drauff Domin. Jubilate von dem Herrn geheymen Rath Hum, Herrn Gen. Sup. D. Heinson, und Herrn Amptmann Tilemanno Wiarda introduced. Und so machte er im Nahmen Gottes den Anfang zu seinem Ampt.

Anno 1712. im Augusto ward er nach Hamburg verlanget / eine Wahl Predigt zu halten

in S. Petri - Pauli Kirchen / weil aber damahls der Pest halber die Pässe geschlossen wurden / mußte er seiner lieben Vaters, Stadt solchen Dienst versagen.

Nachmahls Anno 1716. ward er zwar anhermahl im Augusto von dem Consistorio der Lutherischen Gemeine im Gravenhag invitiret / eine Gast, Predigt zu thun / weil ihr Pastor Herr M. Johann Gerhard Meuschen / zum Ober-Hoff-Prediger und Superintendenten nach Hanau beruffen worden: Er schlug aber solches aus / bloß aus Liebe zu der Auiricher Gemeine.

Und also arbeitet er noch allhier zu Auirich in dem Weinberg des Herrn / Gott gebe ferner mit vielem Nutzen und reichen Segen.

### Beschluß.

Dies sind nun diejenigen Stadt-Prediger / die von der Zeit der heilsamen Reformation her das Lehr-Ampt allhie getrieben haben. So viel die Hoff-Prediger und Superintendenten betrifft / kan deren Series und Reihe ebenmäßig auff Begehren communiciret werden; wiewol der Auffsatz davon grösser ist als dieses Werckchen. Vorhero habe ich diesen Bericht von den Stadt-Predigern zu meinem Zweck gnug zu seyn erachtet. Vielleicht möchte es seyn / daß etwa einem oder andern die Erzehlung von denselben nicht sonderlich anstünde / weil ich nicht alles mit vielen Lob-Sprüchen aufgezieret / sondern nur schlecht weg von ihrem Leben / so viel man davon erfahren können!

Können / erzehlet habe. Ein solcher sehe aber auff  
 das / was höhers mit diesem Werck beziehet ist /  
 und erkenne die sonderbare Barmherzigkeit Got-  
 tes in Erhaltung seiner Evangelischen Kirchen an  
 diesem Ort / wozu der Herr auch diese seine Dies-  
 ner nach dem verschiedenen Maasß der Gaben /  
 welche er ihnen verliehen / gebrauchen wollen.  
 Und so ja unter denen sich jemand gefunden / der  
 angefangen in der Wahrheit zu wanken / und an  
 dem Fürbild der heilsamen Lehre nicht fest zu hal-  
 ten / so bedencke man / wie Gott alles so dirigi-  
 ret habe / daß der Lauff des Evangelii dadurch  
 nicht gänzlich gehemmet worden. Wer unter  
 uns dieses recht erkennet / wird sich verpflichtet  
 achten / mit denen / die das Jubiläum Luthere-  
 ranorum halten / sich zu freuen / und Gott für  
 seine Gnade in der Erhaltung seiner Wahrheit  
 herzlichlich zu danken. Nun er verleihe uns  
 allen seinen werthen H. Geist / daß wir das  
 Licht / welches er uns scheinen läßt / auch recht  
 gebrauchen / und nicht durch Undanck / Unbus-  
 fertigkeit und Sünden die Gnade Gottes auff  
 Wuthwillen ziehen / und den Allerhöchsten zum  
 Zorn reizen / daß er den Leuchter von seiner  
 Stelle hinweg stosse. Er sey uns gnädig / und  
 erhalte uns und unsern Nachkömmlingen  
 sein heiliges Wort biß an Unser  
 und der Welt

ENDE.

Nahmen

## Nahmen = Register.

1.	Henricus Brunius.	-	Blatt 3.
2.	Albertus Lacomus.	-	12.
3.	Johannes à Groninga.	-	25.
4.	Gelmerus,	-	32.
5.	Johannes Holthufius.	-	33.
6.	Gerhardus Volckerus.	-	35.
7.	Jacobus Drentvede.	-	36.
8.	M. Daniel Fabricius.	-	38.
9.	Rudolphus Ruvius.	-	40.
10.	M. Otto Bravve.	-	41.
11.	M. Henricus Heinhæus.	-	45.
12.	Christophorus Holthufius,	-	47.
13.	M. Dethlevus Meier.	-	50.
14.	M. Hermannus à Petkum,	-	51.
15.	M. Georgius Volckmarus.	-	56.
16.	Laurentius Ellingrod.	-	57.
17.	M. Caspar Gottfried Schepler	-	59.
18.	Franciscus Albertus Nesselius,	-	62.
19.	Christianus Funck.	-	67.
20.	M. Enno Lamberti,	-	70.
21.	Esdra Marcus Leichtenstein.	-	72.
22.	Christian Gottfried Pfeiffer.	-	79.



60447

AB:60447

ULB Halle

3

001 005 383



Sb.





Das Erneuerte  
**Bedaechtniß**  
der Prediger

in  
**Murich** /  
e von der Zeit der Re-  
mation her bis auff den heutigen  
Tag allda das Evangelium  
geprediget haben /

Auffgerichtet  
von  
**CHRISTIANO FUNCKE**,  
Past. Seniore in Murich.

enburg/ gedruckt bey Jacob Nicol. Adler/  
Königl. Dännem. privileg. Buchdr. 1777

